



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

online Mit den
mitteilungen



Feuerwehr

Interview

Demografie

Big Data



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-292



- Ja, ich möchte **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** kennenlernen! Bitte senden Sie mir die nächsten drei Ausgaben zum **Vorzugspreis von nur € 10,25** (inkl. MwSt. und Versand). Die Lieferung endet mit Zustellung des dritten Heftes und geht **nicht** automatisch in ein Jahresabonnement über.
- Ja, ich kenne **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** bereits und möchte die Zeitschrift (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand) bestellen.

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

VAT-Nr.

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Bankinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Becker, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Datum/Unterschrift

Das Jahr hat nicht schlecht begonnen. Die Wirtschaft brummt, die Arbeitslosigkeit ist gesunken. In Berlin wirkt eine Regierung, die sich die Entlastung der Kommunen auf die Fahnen geschrieben hat. In diesem Jahr konnte sich erweisen, ob die Kommunen aus der Schuldenspirale aussteigen und nach fast 30 Jahren den Weg der Konsolidierung beschreiten konnen.

Dazu muss zuvorderst aber das Land mitspielen. Zwei schwere Brocken liegen derzeit auf dem Weg: die schulische Inklusion und der Starkungspakt Stadtfinanzen. Bei der Inklusion geht es vor allem um die zu erwartenden Mehrkosten der Schultrager, welche die NRW-Landesregierung bisher beharrlich ignoriert hat. Erst in allerletzter Sekunde hat man sich doch zu Nachverhandlungen bereit erklart, bevor das bereits beschlossene 9. Schulrechtsanderungsgesetz im Sommer 2014 in Kraft tritt.

Ende Januar sollten diese Verhandlungen abgeschlossen sein. Nun muss genau gepruft werden, ob die Vereinbarungen den begrundeten Anspruchen der Kommunen gerecht werden: einheitliche Standards fur die schulische Inklusion junger Menschen mit Behinderung, und ein klares Votum, dass dabei entstehende Mehrkosten erstattet werden. Sollte die Prufung negativ ausfallen, kann man es Stadten und Gemeinden nicht verdenken, wenn sie den Klageweg vor dem Verfassungsgerichtshof NRW wahlen. Die



Landesregierung ist gut beraten, sich hierbei nicht ideologisch zu verrennen. Mit Schulthemen hat sich schon so manche Landesregierung die Sympathie der Burger und Burgerinnen verscherzt. Der Starkungspakt Stadtfinanzen, der Nothaushalt-Kommunen bis 2020 zu einem aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt verhelfen soll, ist nach wie vor richtig. Was nicht dazu passt, ist die 2. Stufe, die zur Halfte von den Kommunen selbst zu finanzieren ist. Die Auswahlkriterien, wer fur die anderen mitzahlen muss, sind mehr als fragwurdig. Und es besteht die reale Gefahr, dass zahlungspflichtige Kommunen durch den Starkungspakt-Soli selbst in Schieflage geraten. Hier sollte das Land auch die 2. Stufe aus eigenen Mitteln finanzieren. Die Halbierung des Kommunal-Soli - wiederum auf massiven Druck der Stadte und Gemeinden - macht das System nicht besser. Die Landesregierung hat es in der Hand, ob 2014 eine Wende zum Guten bringt. Den frischen Wind, der von der neuen Bundesregierung in Berlin kommt, gilt es zu nutzen. Jetzt ist die Zeit gunstig fur eine Neuverteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund, Land und Kommunen. Diese Chance darf nicht leichtfertig verspielt werden.



Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW



Öffentliches Dienstrecht

v. Manfred Wichmann u. Karl-Ulrich Langer, 15,5 x 23,2 cm, 1.328 S., 7. überarb. Auflage, 98 Euro, Kohlhammer/Deutscher Gemeindeverlag, 2014, ISBN 3-555-01605-4

Das Handbuch stellt das Beamten- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes einschließlich des Besoldungs-, Versorgungs-, Disziplinar- und Personalvertretungsrechts dar. Für die 7. Auflage wurde das Werk neu bearbeitet und ergänzt. Die Änderungen durch die Dienstrechtsreformgesetze des Bundes sowie die Dienstrechtsreformen in den Bundesländern sind ebenso eingearbeitet wie die Reform des Tarifrechts durch den TVöD. Zudem werden neue Fälle aus der Personalpraxis behandelt. Das Standardwerk richtet sich an Beamtete in Personalbereich sowie Studierende und Rechtsreferendar/innen.

Freiheit versus Regulierung im Internet

Eine repräsentative Bevölkerungsbefragung des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) im Auftrag des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI), A 4, 55 S., im Internet herunterzuladen unter www.divsi.de



Wie sicher fühlen sich die Deutschen im Internet? Wie viel Freiheit und Selbstbestimmung wollen Internetnutzerinnen und -nutzer? Wie viel Regulierung wird verlangt? Antworten auf diese und ähnliche Fragen finden sich in der Studie, für die im Oktober 2013 bundesweit rund 1.500 Personen befragt wurden. Die Untersuchung liefert ein detailliertes Bild des Nutzungsverhaltens der Deutschen im Internet und ihrer Wahrnehmung von Chancen und Risiken sowie staatlicher und unternehmerischer Einflussnahme.



Mobilität in Nordrhein-Westfalen

Daten und Fakten 2013, Straßenverkehr - ÖPNV und Eisenbahn - Binnenschiffsverkehr - Luftverkehr, hrsg. v. NRW-Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, A 5, 100 S., im Internet herunterzuladen unter www.mbwsv.nrw.de

Nordrhein-Westfalen ist eines der verkehrsreichsten Bundesländer. Ein gut ausgebautes Netz aus Straßen, Schienen, Wasserwegen und Flughäfen macht Mobilität möglich. In der Broschüre sind die grundlegenden statistischen Daten zum Verkehrswesen zusammengefasst. Enthalten sind unter anderem Informationen zu Pendlerverhalten, Kraftfahrzeugbestand, Güterverkehr, Personennahverkehr wie auch zu Straßenlänge, Fluggastzahlen und Flugbewegungen sowie Unfallzahlen. Zusätzlich enthält die Broschüre Internet-Adressen aus dem Verkehrsbereich.

Inhalt

68. Jahrgang
Januar • Februar 2014

Nachrichten 5

Thema **Feuerwehr**

Walter Wolf
Zusammenwirken von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Feuerwehrkräften 6

Christoph Schöneborn
Einsatz Freiwilliger Feuerwehren direkt vom Arbeitsplatz 9

Harald Band
Feuerwehren als tragende Säule des Rettungsdienstes 11

Annegret Frankewitsch
Das Projekt „Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr“ 13

Jan Heinisch
Mitgliederwerbung und -bindung als Herausforderung der Freiwilligen Feuerwehr 15

Sandra Wefelmeier
Nachwuchsarbeit in Kinder- und Jugendfeuerwehren 18

Wolfgang Malms
Beschaffung von Feuerwehrausrüstung mithilfe der KommunalAgenturNRW 20

René Schubert
Innovative Technik für die Brandbekämpfung 22

Christoph Schöneborn
Tauglichkeits-Voraussetzungen für die Freiwillige Feuerwehr 24

Hans-Gerd von Lennep
Auswirkung der EU-Arbeitszeitregelung auf den Feuerwehrdienst 26

Interview mit StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider 29

Stephanie Burkhardt, Uwe Friedl
Demografieprozess in der Stadt Euskirchen 31

Big Data - Herausforderung und Chance für Kommunalverwaltungen 34

Bücher 35
Europa-News 37
Gericht in Kürze 37

Titelfoto: Philipp Stolzenberg / pixelio.de

Anträge für 33 neue Sekundarschulen und 20 Gesamtschulen

Längeres gemeinsames Lernen ist weiterhin gefragt. In Nordrhein-Westfalen wurde für das kommende Schuljahr der Start von 33 neuen Sekundar- und 20 Gesamtschulen beantragt. Das NRW-Ministerium für Schule und Weiterbildung führt die erneut hohe Anzahl der Anträge auf den Wunsch vieler Eltern nach längeren offenen Bildungswegen zurück, von denen sie sich bessere Bildungschancen für ihre Kinder erhoffen. Die geplanten Einrichtungen befinden sich zurzeit im Genehmigungsverfahren. Ob die Schulen zum Schuljahr 2014/2015 starten können, hängt dann noch von den jeweiligen Anmeldungen ab. Für eine dreizügige Sekundarschule sind mindestens 75 Anmeldungen erforderlich. Eine vierzügige Gesamtschule benötigt mindestens 100 Anmeldungen.

Ein Fraunhofer-Anwendungszentrum zusätzlich für Westfalen

In der Stadt **Soest** entsteht ein neues Fraunhofer-Anwendungszentrum. An dem geplanten Institut für die Erforschung neuartiger Leuchtstoffe an der Fachhochschule Südwestfalen sollen Wissenschaftler zusammen mit Expert/innen regionaler Industrieunternehmen unter anderem die Lebensdauer und Funktionalität von Leuchten und Lichttechnik verbessern. Südwestfalen ist auf diesem Gebiet führend. „Allein jede zweite in Deutschland hergestellte Leuchte kommt aus Südwestfalen“, teilt das NRW-Wissenschaftsministerium mit, das die Gründungsphase mit 2,5 Millionen Euro fördert. Soest ist nach Lemgo und Hamm der dritte Standort für ein Fraunhofer-Anwendungszentrum in Westfalen.

Lärmschutzzonen für Flughafen Niederrhein

Die NRW-Landesregierung hat für den Flughafen Niederrhein in der Gemeinde **Weeze** mittels Rechtsverordnung einen Lärmschutzbereich festgelegt. Dieser gliedert sich in Abhängigkeit von der Lärmbelastung in zwei Tagschutzzonen und eine Nachtschutzzone. In der Tagschutzzone 1 ist der Flughafenbetreiber verpflichtet, die Kosten für Maßnahmen zum passiven Schallschutz wie etwa Schallschutzfenster zu tragen. In der Nachtschutzzone sind zusätzlich Kosten für Belüftungseinrichtungen für Schlafräume zu erstatten. In der Tagschutzzone 2 müssen neu zu errichtende Gebäude bestimmte Schallschutz-Standards erfüllen. Die Kosten dafür sind vom Bauherrn zu tragen. Weeze ist der letzte Flughafen in NRW, für den eine solche Regelung erlassen wurde.

Museum zum 100. Geburtstag des Künstlers Ernst Oldenburg

Zum 100. Geburtstag von Ernst Oldenburg widmet die Stadt **Unna** dem Maler, Grafiker und Bildhauer als dessen Wahlheimat ein eigenes Museum. In der alten Dorfschule im Ortsteil Kessebüren, in der Oldenburg die letzten 30 Jahre seines Lebens verbrachte, sind nun Werke ausgestellt, die einen Überblick über alle Schaffensphasen, Stile

und Techniken des Künstlers geben. Zusätzlich sind Dokumente, Briefe, Fotografien und Videos zu sehen, welche die damalige Arbeitsatmosphäre in den Räumen widerspiegelt. Das Projekt wurde von Oldenburgs Tochter, Karola Ramas-Oldenburg, initiiert und von der Ernst-Oldenburg-Gesellschaft verwirklicht. Das Ernst-Oldenburg-Museum stellt die Stücke nicht nur aus, sondern bietet sie auch zum Verkauf an.

NRW-Rathäuser großer Städte fest in Männerhand

Frauen sind in den kommunalpolitischen Führungsämtern deutscher Großstädte weiter unterrepräsentiert. Das geht aus einer Studie der FernUniversität Hagen im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung hervor. Untersucht wurde der Anteil der Frauen an Ratsmandaten, Ausschussvorsitzen, Fraktionsvorsitzen, Dezernatsleitungen und dem Oberbürgermeisteramt. Gegenüber den Vorgänger-Studien von 2008 und 2010 sind leichte Fortschritte hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit in Kommunen zu verzeichnen. In dem Ranking, für das 79 Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern untersucht wurden, schneiden große Kommunen in NRW nicht gut ab. Köln belegt als beste NRW-Stadt lediglich Platz neun. Den Grund dafür sehen die Autor/innen der Studie unter anderem im NRW-Kommunalwahlrecht. Denn es landeten meist männliche Parteimitglieder auf den aussichtsreichen Listenplätzen.

Verhütungsmuseum in ausgedientem Weltkriegsbunker

Ein Deutsches Verhütungsmuseum wird voraussichtlich im Mai 2014 in der Stadt **Soest** eröffnet. In einem Bunker aus dem 2. Weltkrieg in der Altstadt sollen anhand zahlreicher Exponate sowohl die Entstehung des menschlichen Lebens als auch Mittel und Methoden zur Verhütung gezeigt werden. Wie der Initiator, der Gynäkologe Erwin Göckeler-Leopold erläuterte, werde dafür eine bisher in seiner Praxis ausgestellte Sammlung medizinischer Modelle und Wandtafeln erweitert sowie einem größeren Publikum zugänglich gemacht. Die Schau starte mit Exponaten zur Entstehung des Lebens und zeige Verhütungsmittel von alten vaginal-Spülapparaten über Kondome bis zur Pille.

Weitere Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen wächst weiter. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, waren im Jahr 2012 insgesamt 7.727 Quadratkilometer des Landes Siedlungs- und Verkehrsfläche. Mit 22,7 Prozent entspreche dies fast einem Viertel der Gesamtfläche. Seit 1992 habe die Flächeninanspruchnahme um 1.051 Quadratkilometer oder 15,7 Prozent zugenommen. Die durchschnittliche Zunahme in den zurückliegenden 20 Jahren lag damit bei 14,4 Hektar pro Tag. Im Vergleich der Bundesländer weist Nordrhein-Westfalen nach den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen damit den viertgrößten Anteil an Siedlungs- und Verkehrsfläche auf. Dazu zählen Gebäude- und Freiflächen, Betriebsflächen, Erholungs- und Verkehrsflächen sowie Friedhöfe.



FOTO: VDF NRW

▲ Hauptamtliche und ehrenamtliche Feuerwehrkräfte arbeiten bei vielen Einsätzen eng zusammen

Gemeinsam Dienst auf der Feuerwache

In NRW ist das Zusammenwirken hauptamtlicher und ehrenamtlicher Feuerwehrleute im Betrieb von Feuerwachen, aber auch in Organisation und Ausbildung klar geregelt

Das die Feuerwehr mit roten Autos kommt, um zu helfen, ist allen Menschen bekannt. Fast jedes Kind schwärmt: „Ich werde Feuerwehrmann“. Feuerwehrleute genießen große Wertschätzung in der Bevölkerung. Darüber freuen sie sich und sind auch stolz auf diese Tatsache. Wenn aber hinterfragt wird, wer sich hinter der Einsatzkleidung verbirgt und wie das Feuerwehrwesen funktioniert, stellt man in der Regel ein erhebliches Informationsdefizit fest. Gerade in großen Städten gehen Bürger und Bürgerinnen davon aus, dass es sich bei den Feuerwehrleuten um Berufskräfte handelt. Verstärkt wird die Annahme dadurch, dass das Feuerwehrwe-

sen in Deutschland mit der faszinierenden und seit Generationen bewährten Kombination aus beruflichen und ehrenamtlichen Kräften im Vergleich zu den meisten Nachbarländern eine Sonderstellung einnimmt.

Grundlage für dieses Erfolgskonzept ist die Landesgesetzgebung zum Feuerschutz. In Nordrhein-Westfalen sind die Organisati-



DER AUTOR

Walter Wolf ist Leiter der Feuerwehr Ahlen

onsformen der Feuerwehr im Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) geregelt. Die öffentlichen Feuerwehren gliedern sich in die Freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehren. Kreisfreie Städte verfügen über eine Berufsfeuerwehr. Kreisangehörige Städte und Gemeinden können eine Berufsfeuerwehr einrichten, halten jedoch in der Regel eine Freiwillige Feuerwehr vor.

MITWIRKUNG DER EHRENAMTLER

Auch die Berufsfeuerwehren verfügen über große ehrenamtliche Abteilungen, Löschzüge und Löschgruppen. Zusätzlich zu den 9.076 Feuerwehrbeamtinnen und -beamten versehen 12.224 ehrenamtliche Feuerwehrleute in den derzeit 31 Berufsfeuerwehren ihren Dienst in Nordrhein Westfalen (Quelle: Jahresbericht Gefahrenabwehr in NRW 2012). Neben der Einbindung in das Tagesgeschäft stellen die ehrenamtlichen Kräfte insbesondere bei großen Einsätzen ein unverzichtbares Element der Gefahrenabwehr bei den Berufsfeuerwehren dar. In den meisten Gemeinden wird der Brandschutz ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte sichergestellt.

Die Mittleren und Großen kreisangehörigen Städte müssen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzlich hauptberufliche Kräfte für eine ständig besetzte Feuerwache einstellen. Je nach Größe der Stadt erreichen diese hauptberuflichen Wachen durchaus eine Personalstärke von mehr als 150 Feuerwehrleuten. Derzeit sind 4.094 hauptberufliche Feuerwehrbeamtinnen und -beamte in den Freiwilligen Feuerwehren in NRW eingesetzt. In diesen versehen 22.306 ehrenamtliche Einsatzkräfte ihren Dienst (Quelle: Jahresbericht Gefahrenabwehr in NRW 2012).

PERMANENTE FEUERWACHEN

Hauptberufliche Feuerwehrleute sind entsprechend der Laufbahnverordnung in Verbindung mit den Ausbildungsvorschriften ausgebildete Berufsfeuerwehrleute, die ihren Dienst an den ständig besetzten Feuerwachen versehen. Diese Einsatzkräfte sind wie die Kolleginnen und Kollegen bei den Berufsfeuerwehren - zu Beamtinnen oder Beamten zu ernennen. Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr werden entsprechend der Laufbahnverordnung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr und nach denselben Feuerwehrdienstvorschriften, die für den professionellen Dienst gelten, ausgebildet.

Die Führungsausbildung oberhalb der Zugführerlehrgänge findet sogar in gemeinsamen Lehrgängen statt. Bereits dies stellt eindrucksvoll dar, dass eine enge Verzahnung zwischen Haupt- und Ehrenamt besteht. Das Bundesland NRW stellt mit seiner großen Bevölkerung eine Besonderheit dar. In keinem anderen Bundesland gibt es vergleichbare Strukturen.

Grundsätzlich arbeitet in Berufsfeuerwehren, insbesondere aber in den Freiwilligen Feuerwehren mit hauptberuflichen Kräften das Ehrenamt eng mit dem Hauptamt zusammen. Insbesondere in den Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten findet eine enge Zusammenarbeit bereits in der ersten Stufe der Gefahrenabwehr statt.

MEHR EINSÄTZE ABZUDECKEN

Grundsätzlich soll durch die mit hauptamtlichen Kräften besetzten Wachen dem vermehrten Einsatzaufkommen in den Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten, dem erhöhtem Risikopotenzial und der Sicherstellung der Schutzziele durch rechtzeitiges Eintreffen innerhalb der definierten

Hilfsfristen (Brandschutzbedarfspläne) Rechnung getragen werden. Eine solche „schnelle Eingreiftruppe“ stellt den ersten Zugriff zur Menschenrettung sicher und bildet durch die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften schlagkräftige Einheiten. Kleinere Einsätze werden durch die Besatzung der Feuerwachen erledigt. Somit wird der ehrenamtliche Teil der Freiwilligen Feuerwehr von vielen Kleineinsätzen entlastet.

Die hauptberuflichen Kräfte stellen zudem die Überprüfung der umfangreichen technischen Ausrüstung der Feuerwehr und die notwendigen Werkstattdienste in den Wachen sicher. Neben den Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes sind diese Feuerwachen in den meisten Fällen auch Brandschutzdienststellen. So ist die Beteiligung bei Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren durch diese Feuerwehren sichergestellt. Ebenfalls ist die Brandschau als wiederkehrende Prüfung und die Brandschutzerziehung Bestandteil der Arbeit bei den Brandschutzdienststellen.

RETTUNGSDIENST TRAGENDE SÄULE

In NRW wird in fast allen Städten der Rettungsdienst von den Feuerwehren durchgeführt oder organisiert. Ebenso bildet in fast allen hauptberuflichen Wachen der Rettungsdienst eine wesentliche Säule der täglichen Arbeit. 2012 wurden 1.409.664 Einsätze im Rettungsdienst durch die Feuerwehren abgewickelt, davon 534.564 durch die hauptamtlichen Wachen der Freiwilligen Feuerwehren in NRW (Quelle: Jahresbericht Gefahrenabwehr in NRW 2012).

Die Leitung der hauptberuflichen Wachen wird durch den Bürgermeister oder die Bür-

germeisterin an eine(n) Wachleiter/in übertragen. In der Verwaltung sind hauptberufliche Feuerwachen vom Sachgebiet her, über eine eigenständige Abteilung oder auch als selbstständiger Fachbereich verankert. Innerhalb dieser Organisationsbereiche finden sich die üblichen Verwaltungsstrukturen - Abteilungen, Sachgebiete und Ähnliches. Entsprechend ist ein(e) Wachleiter/in Sachgebietsleiter/in, Amts- respektive Abteilungsleiter/in oder Fachbereichsleiter/in.

TEIL DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Besonderheit der hauptberuflichen Wache ist sicherlich die Tatsache, dass sie im Sinne des FSHG als Feuerwehr keine selbstständige Einheit darstellt, sondern Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr ist. In den meisten Fällen ist dem/der Leiter/in der hauptberuflichen Wache auch die Leitung der Gesamtwehr übertragen. In einigen Städten werden diese Feuerwehren von ehrenamtlichen Wehrführer/innen geleitet.

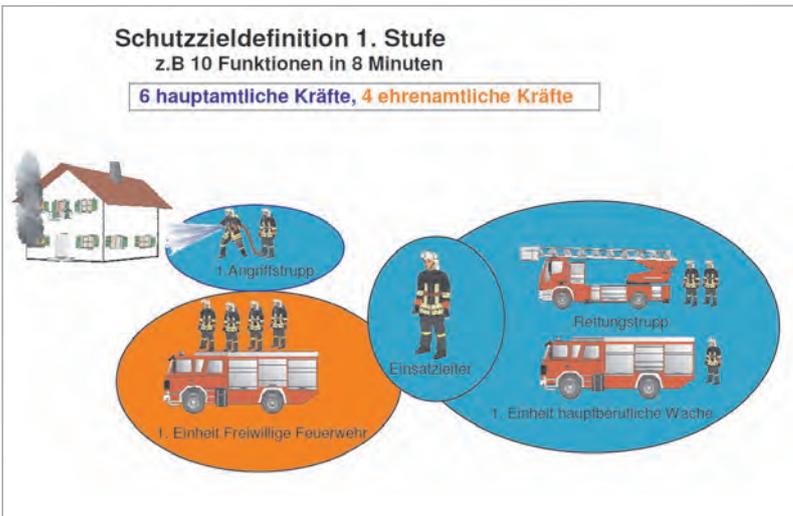
Grundsätzlich setzt sich die Wehrleitung in nahezu allen Fällen aus beruflichen wie aus ehrenamtlichen Kräften zusammen. Um die besondere Stellung der ehrenamtlichen Leitungsfunktion in den Gemeinden hervorzuheben, werden die Leiter/innen für die Dauer der Amtszeit zu Ehrenbeamt/innen ernannt.

In der Regel bestehen Freiwillige Feuerwehren, die über hauptberufliche Kräfte verfügen, aus mehreren Löschzügen oder Löschgruppen. Diese sind an mehreren Standorten verteilt auf das jeweilige Stadtgebiet angeordnet. Einige Feuerwehren verfügen über mehrere hauptberuflich



FOTO: GABI SCHOENEMANN / PIXELIODE

◀ In fast allen NRW-Kommunen nutzen Feuerwehr und Rettungsdienst eine gemeinsame Leitstelle



◀ Für das Zusammenwirken ehrenamtlicher und hauptberuflicher Feuerwehkräfte gibt es je nach Definition der Schutzziele unterschiedliche Einsatzkonzepte

besetzte Feuerwachen. Somit werden die Schutzziele in den Städten aus einem Zusammenschluss von beruflichen und ehrenamtlichen Kräften erreicht. Organisatorisch werden die Einsatzkräfte entsprechend zusammenggeführt.

WIRTSCHAFTLICHE LÖSUNG

Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt stellt eine sinnvolle und wirtschaftliche Lösung zur Sicherstellung des Brandschutzes dar. Diese Zusammenarbeit in der Gefahrenabwehr bietet mehrere Vorteile. Bedingt durch die enge Verzahnung im Einsatzgeschehen verfügen auch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr über ein großes Maß an Einsatzpraxis. Die Einheiten der ehrenamtlichen Feuerwehr sind unmittelbar in die Gefahrenabwehr eingebunden und erfahren somit auch einsatztaktisch die Wertschätzung des umfangreichen Ausbildungsprofils einer Feuerwehreinheit im Einsatz. Die beruflichen Kräfte der Feuerwehr wiederum können aus dem Fachwissen der ehrenamtlichen Kräfte, die aus unterschiedlichsten Zweigen der Arbeitswelt kommen, starken Nutzen ziehen. So finden sich an der Einsatzstelle fast immer Kameraden aller handwerklichen Ausrichtungen, häufig auch stadt-eigener Betriebe - Stadtwerke, Abwasserwerk, Bauhof -, die Ihr aktuelles Wissen aus dem Alltagsberuf einbringen.

Die Stammbesetzung der hauptberuflichen Wachen entlastet das Ehrenamt durch die selbstständige Abwicklung der Klein- und Bagatelleinsätze. Somit wird die Zahl dieser „lästigen“ Alarmierungen deutlich in Grenzen gehalten. Die ehrenamtlichen Kräfte können sich auf eine Stammbesetzung gut ausgebildeter beruflicher

Feuerwehreinheiten, die zugleich mindestens Rettungssanitäter/in, jedoch in der Regel Rettungsassistent/in sind, verlassen. Dies wirkt sich insbesondere bei schwierigen Unfallrettungsaktionen und Einsätzen mit Verletzten aus.

FÜHRUNGSKRÄFTE MIT FACHWISSEN

In kritischen Einsätzen stehen - je nach Größe der Organisationseinheiten der haupt-

beruflichen Wachen - hoch qualifizierte Führungskräfte zur Verfügung. Über die Brandschutzdienststellen verfügen gerade diese Führungskräfte über viel Hintergrundwissen zu den Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes in den Betrieben und Sonderbauten wie beispielsweise Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen und Ähnlichem.

Für die Städte und Gemeinden stellen diese Organisationseinheiten eine schlagkräftige und wirtschaftliche Lösung dar. Infolge der schwindenden Tagesverfügbarkeit ehrenamtlicher Feuerwehrleute kann eine solche Zusammenarbeit den Königsweg darstellen. Die Grundlage für das reibungslose Funktionieren dieses Systems muss durch gemeinsame Ausbildung und Training geschaffen werden. Nur so ist eine erfolgreiche Zusammenarbeit sicherzustellen.

Positiver Nebeneffekt solcher gemeinsamer Ausbildungseinheiten ist sicherlich die gegenseitige Akzeptanz und das Verständnis für ein gutes Miteinander. Insgesamt kann dieses Modell als intelligente Lösung zur Bewältigung künftiger Aufgaben der Feuerwehr angesehen werden. ●



FOTO: GIZ

FINANZTHEMEN MIT GÄSTEN AUS TANSANIA

Eine Delegation aus Tansania war Ende November 2013 zu Gast in der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW). Die zehn Beamtinnen und Beamten besuchten den Verband im Rahmen einer von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführten Trainingsmaßnahme. In den Gesprächen beim StGB NRW ging es um die Finanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sowie den Finanzausgleich zwischen den Kommunen und zwischen den Bundesländern.

FOTO: NILS VOLLMAR



▲ In der Gemeinde Hürtgenwald haben 16 Mitarbeiter/innen eine Löschgruppe gebildet, die während der Dienstzeiten vom Rathaus ausrückt

Löschfahrzeug direkt am Arbeitsplatz

Um die Einsatzfähigkeit Freiwilliger Feuerwehrleute auch während des Arbeitstages zu sichern, gehen die Kommunen gemeinsam mit den Arbeitgebern der Feuerwehrleute neue Wege



DER AUTOR

Christoph Schöneborn ist Landesgeschäftsführer des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V.

Feuerwehren als Einrichtung der Städte und Gemeinden nehmen eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr - unabhängig davon, ob sie rein ehrenamtlich tätig sind oder nicht. Mehr als 280 der 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unterhalten eine rein ehrenamtliche Feuerwehr, die rund um die Uhr ihre Einsatzbereitschaft sicherzustellen hat. Während derzeit die Mitgliederzahl in den meisten Feuerwehren nominell ausreicht, ergibt sich in manchen Kommunen eine Herausforderung: die so genannte Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte sicherzustellen. Denn immer mehr Menschen arbeiten nicht am Wohnort, sondern pendeln zwi-

schen Wohn- und Arbeitsort und engagieren sich im Regelfall in der Freiwilligen Feuerwehr des Wohnorts.

Somit stehen viele aktive Mitglieder der Feuerwehren während üblicher Arbeitszeiten im Zivilberuf nicht zur Verfügung. Daher gilt es, innovative Lösungen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu finden. Um eines vorwegzunehmen: Es gibt dafür kein Patentrezept. Vielmehr sind Verbindungen mehrerer örtlich umsetzbarer Maßnahmen notwendig, um individuell sinnvolle Lösungspakete zu schnüren.

AKTIV AM ARBEITSORT

Die Möglichkeit, auch am Arbeitsort einer Freiwilligen Feuerwehr anzugehören, eröffnet die Laufbahnverordnung für ehrenamtliche Angehörige Freiwilliger Feuerwehren (LVO FF) schon lange. Dies kann auch im Rahmen einer Doppelmitgliedschaft geschehen, sodass Feuerwehrleute sowohl am

Wohnort als auch am Arbeitsort in der Feuerwehr mitarbeiten können.

Dies gibt jedoch nur dann Sinn, wenn sie auch in beiden Feuerwehren außerhalb von Einsätzen mitwirken, die anderen Mitglieder mit ihren Erfahrungen, Stärken und Schwächen kennenlernen sowie mit örtlichen Vorgehensweisen und Dienstsanweisungen vertraut sind. Das erfordert erhebliches Doppel-Engagement, ist aber vielerorts bereits gängige Praxis.

Darüber hinaus sind die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger gefordert, selbst zu guter Tagesverfügbarkeit beizutragen und gegenüber privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel voranzugehen. Dazu gehört unter anderem, kommunale Bedienstete zum Beispiel in den Rathäusern und Verwaltungsstellen, auf Bauhöfen und in Hausmeistertätigkeiten problemlos für den Dienst in der Feuerwehr freizustellen.

KOMMUNE ALS ARBEITGEBER

Das sollte für den Aufgabenträger selbstverständlich sein, muss in einigen Kommunen aber immer wieder eingefordert werden und wird landesweit auch in unterschiedlicher Intensität vom Verwaltungsvorstand getragen. Der Verband der Feuerwehren (VdF) NRW e. V. fordert zudem in seinem „Rotbuch - Feuerwehren in NRW“ eine bevorzugte Einstellung Freiwilliger Feuerwehrleute in den kommunalen Dienst, um so den Anteil von Feuerwehrangehörigen an der kommunalen Belegschaft zu erhöhen. Eine solche Regelung im Landesrecht würde einer guten Tagesverfügbarkeit in den NRW-Feuerwehren sicherlich förderlich sein.

In der Gemeinde Hürtgenwald (Kreis Düren) haben sich 16 Verwaltungsmitarbeiter freiwillig gemeldet, um eine „Löschgruppe Verwaltung“ zu bilden, die wäh-



▲ Mancherorts können Feuerwehrangehörige städtische Dienstwohnungen nutzen, wenn sie im Gegenzug etwa am Fitnesstraining im nahegelegenen Feuerwehrhaus teilnehmen

► In der Gemeinde Kirchlangern hat die Hettich Unternehmensgruppe eine Halle für ein Feuerwehrfahrzeug samt Ausrüstung gebaut



FOTO: NILS VOLLMAR

rend der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung vom Rathaus ausrückt. Alle erhalten eine volle Feuerwehr-Ausbildung. Ein Mitarbeiter ist zusätzlich einer etablierten Löschgruppe der Freiwilligen Feuerwehr beigetreten. Hürtgenwalds Bürgermeister Axel Buch förderte das Projekt persönlich von Anfang an.

Abhängig von Siedlungsstrukturen, Verteilung des Gefahrenpotenzials und räumlichen Feuerwehrstrukturen kann es sinnvoll sein, durch interkommunale Verträge über Gemeindegrenzen hinweg reichende Einsatzbereiche der Feuerwehr zu definieren. Das kann insbesondere sinnvoll sein, wenn Randgebiete einer Stadt oder Gemeinde von der Feuerwehr einer Nachbarkommune schneller erreicht werden können als von den eigenen Einsatzkräften.

ALARM AN MEHRERE WEHREN

Ferner können sich aneinander grenzende Gebiete zweier oder mehrerer Kommunen bei zeitrelevanten Einsatzstichworten bereits bei der Erstalarmierung gegenseitig personell unterstützen. Dies ist insbesondere in ländlichen Gebieten keine Seltenheit mehr. So werden beispielsweise die Feuerwehren der Städte Hattingen und Sprockhövel (Ennepe-Ruhr-Kreis) in den ländlich geprägten südlichen Stadtteilen bei zeitrelevanten Alarmierungen sofort gegenseitig mit alarmiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass von Anfang an eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften bereitsteht.

Manche Städte halten in unmittelbarer Nähe zu Feuerwehrhäusern Dienstwohnungen für Feuerwehrangehörige vor, um kurze Wege von dort zur Feuerwehr zu gewähr-

leisten. Eine solche Investition dürfte sich nach kurzer Zeit amortisieren, zumal eine leistungsstarke Freiwillige Feuerwehr die Städte in vielen Fällen vor der Notwendigkeit bewahrt, hauptamtliches Feuerwehrpersonal einzustellen.

Sinnvolle Ergänzung zu solchen Lösungen sind verbindliche Vereinbarungen mit den Mietern zum Beispiel zur Übungsbeteiligung und zur Erhaltung der körperlichen Fitness, um hiermit auch eine Verwendbarkeit im Erstangriff eines Einsatzes zu gewährleisten. Als Beispiele können hier die Stadt Schwelm, die ein großes Mietwohnhaus mit Dienstwohnungen neben der Feuer- und Rettungswache unterhält, sowie die Stadt Lüneburg (Niedersachsen), genannt werden, die eine komplette Feuerwehr-Siedlung angelegt hat.

HILFE VON UNTERNEHMEN

Manche Städte und Gemeinden haben das Glück, dass sich einzelne private Arbeitgeber dort niedergelassen haben, die zugleich eine bereitwillige Freistellungspraxis gegenüber ihren Mitarbeiter/innen, die Freiwilligen Feuerwehren angehören, pflegen. Dort bietet es sich an, gegebenenfalls ein Einsatzfahrzeug dauerhaft oder zeitweise auf dem Firmengelände zu stationieren.

In diesem Fall müssen die Einsatzkräfte im Alarmierungsfall nicht erst zum Feuerwehrhaus fahren und von dort ausrücken, sondern sie können vom Arbeitsplatz direkt mit dem Feuerwehrfahrzeug zur Einsatzstelle fahren. Das spart Zeit und Wege und sichert ein schnelleres Eingreifen, was auch der Erfüllung des Brandschutzbedarfsplans dient. So gibt es zum Beispiel

in der Stadt Telgte eine „Löschgruppe Winkhaus“ auf dem Gelände des gleichnamigen Unternehmens.

Seit Juni 2010 engagieren sich in der Gemeinde Kirchlangern Mitarbeiter der Hettich Unternehmensgruppe in der Tagesalarmbereitschaft und stehen bei Bedarf der Kommune mit einem HLF 20 (Hilfeleistungslöschfahrzeug) zur Verfügung. Angestoßen wurde die Tagesalarmbereitschaft durch ein Gespräch zwischen Rüdiger Meier, Bürgermeister der Gemeinde Kirchlangern (Kreis Herford), und Dr. Andreas Hettich, dem Vorsitzenden der Hettich Geschäftsleitung.

Bürgermeister Meier wies auf das Problem hin, dass in Kirchlangern tagsüber nicht genügend Feuerwehrkräfte im Notfall einsatzbereit sind. Hettich unterstützt das Engagement der Mitarbeiter im Ehrenamt und baute am Standort Kirchlangern für rund 25.000 Euro eine Halle. Darin können das Feuerwehrfahrzeug und die erforderliche Ausrüstung untergebracht werden.

EINSATZ VOM WERKSGELÄNDE

Zurzeit engagieren sich 16 freiwillige Feuerwehrleute, die am Hettich-Standort Kirchlangern tätig sind, an der Tagesalarmbereitschaft. Die Kameraden stammen aus unterschiedlichen Löschgruppen sowie Löschzügen der umliegenden Städte und Gemeinden. Von 7 bis 17 Uhr ist das Feuerwehrfahrzeug einsatzbereit.

Zehn bis 15 Mal im Jahr rückt der HLF aus, um Feuer zu löschen oder Menschen aus Gefahrensituationen zu befreien. Alle engagierten Mitarbeiter tragen bei ihrer Arbeit einen Meldeempfänger bei sich, damit sie im Notfall umgehend informiert werden können. Kirchlangerns Bürgermeister Rüdiger Meier engagiert sich selbst ehrenamtlich als Leiter der Feuerwehr Bünde (Kreis Herford).

Durch tabufreie Analyse der örtlichen Verhältnisse und Möglichkeiten lässt sich die Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr in allen Städten und Gemeinden verbessern. Dies erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Verwaltungsvorstand und der Leitung der Feuerwehr und zudem persönliches Engagement auf beiden Seiten. Die Beispiele zeigen, dass deutliche Verbesserungen der Tagesverfügbarkeit möglich sind, wenn sich Verwaltung, Verwaltungsvorstand und Feuerwehr gleichermaßen dafür einsetzen. ●



FOTO: JÜRGEN TRÜCKENMÜLLER

▲ Mit mehr als einer Million Einsätze pro Jahr beteiligen sich die Feuerwehren in NRW aktiv am Rettungsdienst

Feuerwehr auch stark im Rettungsdienst

Das Rettungswesen in NRW erreicht seine hohe Qualität und Flexibilität nicht zuletzt durch das Engagement der Feuerwehren, die zusätzliche Leistungen und Kompetenz einbringen



DER AUTOR

Harald Band ist Fachdienstleiter Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Frechen

Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen betreiben als stärkste Säule des Rettungsdienstes Land 263 Rettungswachen. In diesen wickeln 12.500 Rettungssanitäter/innen und Rettungsassistent/innen mehr als 1,4 Mio. Einsätze ab. Hinter diesen Zahlen steht ein professionelles System, das

von den Berufsfeuerwehren und freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften unter kommunaler Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte getragen wird. Gerade in den zurückliegenden Jahren hat sich der Rettungsdienst im Bereich der medizinischen Notfallversorgung enorm weiterentwickelt. Neben der Umsetzung neuer medizinischen Behandlungsstandards waren die Feuerwehren in NRW an der Erarbeitung neuer medizinisch-taktischer Standards - der Landeskonzepete im Sanitäts- und Betreuungsdienst - maßgeblich beteiligt. Auch setzen sie Impulse bei der Bearbeitung aktueller Themen wie Notärztemängel,

Heimbeatmungen, Gefahren im Rettungsdienst durch Infektionskrankheiten, Schnittstellenprobleme mit Kliniken sowie bei der Umsetzung des neuen Notfallsanitätergesetzes. Dieser hohe Qualitätsstandard des kommunalen Rettungsdienstes zeigt sich in unterschiedlichen Bereichen.

KURZE HILFSFRISTEN

Wenn es auf die Minute ankommt, ist die Notfallrettung in NRW in acht bis zwölf Minuten fast immer vor Ort. Rettungsassistent/innen, Rettungssanitäter/innen und Notarzt/innen behandeln Herzinfarkt, Atemnot, Schlaganfall, Unterzuckerung, Krampfanfälle, schwere Unfälle und vieles mehr. Notfallrettung ist Aufgabe aller Berufsfeuerwehren und vieler Freiwilliger Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften - mit unschlagbaren Vorteilen für die Bürger/innen in mehr als 100 NRW-Kommunen. Wenn Schwerkranke zum Arzt müssen, werden sie fachgerecht durch Rettungssanitäter/innen in Krankenwagen betreut. Im Notfall können diese auch im Krankenwagen Lebensgefahr abwenden, bis die Notfallrettung übernimmt. Auch im qualifizierten Krankentransport sind die Feuerwehren

im Rheinland und in Westfalen aktiv - zusammen mit Hilfsorganisationen und Unternehmen, deren Einsätze und Qualität sie in den kreisfreien Städten planen und überwachen.

Kreise und kreisfreie Städte planen als Träger von Rettungswachen deren Standorte und Ausstattung bedarfsgerecht - nach nordrhein-westfälischen Standards mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden. In den kreisfreien Städten übernehmen die Berufsfeuerwehren diese Aufgabe, in mehr als 80 kreisangehörigen Städten wirken die freiwilligen Feuerwehren mit.

ÖFFENTLICHER EINFLUSS WICHTIG

Wenn das System gut steuerbar sein soll, braucht der Staat direkten Einfluss auf die Qualität der Abläufe. Die kommunale Trägerschaft des Rettungsdienstes durch die Kreise und kreisfreien Städte sichert ein leistungsfähiges System im Gemeininteresse in Nordrhein-Westfalen. Das hat die britische Militärregierung bereits 1945/46 in Zeiten größter Not erkannt und verordnet - mit bundesweiter Ausstrahlung bis heute.

Bereits vor der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten war der Rettungsdienst vielerorts in kommunaler Hand - mit teils jahrzehntelanger Tradition bei den Feuerwehren. Heute entscheiden Kommunen, wen sie zusätzlich zu ihren eigenen Kräften in den Rettungsdienst einbinden - beispielsweise Hilfsorganisationen, die auch im Katastrophenschutz unterstützen können, oder leistungsfähige gewerbliche Unternehmen. So können Staat und Kommunen Qualität und Leistung festlegen, überwachen und unmittelbar steuern.

Um für Spitzenlasten gerüstet zu sein, setzt ein gut organisierter Rettungsdienst mehrere Verstärkungsstufen ein. Denn eine Häufung von Einsätzen kann nicht immer vorhergesagt werden. In den ersten Stufen müssen zusätzliche Rettungsmittel unverzüglich in Betrieb genommen werden - mit Personal, das viele Kommunen über die hauptberuflichen Feuerwehrleute stellen und das kurzerhand Aufgaben im Rettungsdienst übernehmen kann. Muss wieder der Brandschutz verstärkt werden, stehen hier auch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bereit. Diese taktisch und wirtschaftlich wertvolle Synergie-Nutzung muss zukünftig das NRW-Recht fördern.

RETTUNG AUS NOTLAGEN

Wenn für Patienten Gefahr droht, können Rettungsassistent/innen, Rettungsassistenten/innen und Notärzt/innen der Feuerwehr auch in zerstörten Unfallfahrzeugen oder bei Freiwerden von Chemikalien behandeln. Sie kennen die Gefahren, beherrschten Schutzmaßnahmen und schätzen die Möglichkeiten sowie Grenzen der Notfallmedizin vor Ort realistisch ein. Sogar bei Bränden können sie erste medizinische Hilfe auf dem Weg ins Freie leisten. Hier zählt sich die Vielseitigkeit der Feuerwehrleute mit Rettungsdienst-Ausbildung besonders aus.

Bei einem Massenunfall mit dutzenden Verletzten verstärken Katastrophenschutz-Einheiten den Rettungsdienst. Die Feuerwehren leisten dazu einen großen Beitrag, da sie über Spezial-Ausrüstung in absetzbaren LKW-Aufliegern und in Fahrzeugen verfügen. Alle dienstfreien Kräfte können eingesetzt werden und sind - wie für Brandeinsätze - auch herbeizurufen.

Besondere Stärke der Feuerwehren ist ihr Führungssystem, das dem von Militär und Katastrophenschutz entspricht. Fast aus dem Stand versetzt es sie in die Lage, große Einsätze zu leiten - seien es Brände, Unfälle oder viele Verletzte. Selbstredend profitiert auch der alltägliche Rettungseinsatz von der Führungsfähigkeit der Feuerwehr, wenn mehrere Fachbereiche zusammenarbeiten.

EINHEITLICHE BEDARFSPLANUNG

Um Rettungsdienst wirtschaftlich zu betreiben, braucht es einheitliche Bedarfsplanung im Kreisgebiet und sowie zielgerichtete Verwaltungsorganisation - wie bei den Feuerwehren -, sodass die Systeme verschmelzen können. Synergien und Zusammenarbeit bieten sich auch mit anderen Bereichen der kommunalen Gefahrenabwehr und Daseinsvorsorge an - zum Beispiel mit der Hilfe für psychisch Kranke, die andere Menschen akut gefährden.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 festgestellt, dass ein Nebeneinander von kommunalen und gewerblichen Rettungsdienst-Strukturen die Wirtschaftlichkeit, Chancengleichheit der Mitwirkenden und den Schutz der Bevölkerung gefährden kann. Konsequenterweise hat es dem Land Sachsen zugestanden, den gesamten Rettungsdienst in kommunale Trägerschaft zu überführen.

Besonders die Notfallrettung ist nicht als Wettbewerbsgut geeignet, da Ressourcen auch in Zeiten geringer Auslastung vorgehalten werden müssen. Freier Wettbewerb führt erst zu Überkapazitäten im Gesamten, dann zu Konkurrenzkampf und damit zu Systemstörungen in der Gefahrenabwehr. Rettungsdienst in kommunaler Trägerschaft ist hingegen am Gemeinwohl orientiert.

NEUE IDEEN UMGESETZT

Seit Jahrzehnten steuern Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen viele Entwicklungen zum Rettungsdienst bei: Notarzt-Einsatzorganisation, Infektionsschutz, Schwergewichtigen-Transport, Notfall-Ersthelfer („First Responder“), Blutgas-Analyse, Höhenrettung und Wasserrettung. Einige Feuerwehren sind mit fast 120-jähriger Tradition Schrittmacher im Rettungsdienst: etwa die Feuerwehren Köln, Dortmund, Essen, Düsseldorf, Bielefeld, Krefeld, Hagen, Remscheid, Mülheim an der Ruhr, Bonn und noch weitere.

Die integrierte Gefahrenabwehr fördern das Land NRW und die EU auch durch den einheitlichen Notruf 112 für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Nordrhein-Westfalen hat somit eine gute Basis für einen leistungsfähigen Rettungsdienst in der kommunalen Gefahrenabwehr. Daher fordern die Feuerwehren in NRW, Bewährtes zu erhalten und die vorhandenen Strukturen weiterzuentwickeln. Die Feuerwehren werden dazu ihren Beitrag leisten.

FOTO:VDFNRW



▲ Feuerwehrkräfte werden per Funkmelder auch zu Rettungseinsätzen gerufen



FOTOS (2): MIK NRW

▲ Damit Feuerwehren auch in Zukunft einsatzfähig sind, brauchen sie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer

Ziel ist das Mitmachen bei der Feuerwehr

Um das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren zu fördern, hat das Land gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren NRW ein Projekt gestartet, das über eine Werbekampagne weit hinausgeht



DIE AUTORIN

Annegret Frankewitsch leitet die Geschäftsstelle des Projekts „Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren“

Am 03.07.2013 ging das Projekt „Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren“ als Gemeinschaftsprojekt des Verbandes der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und des NRW-Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK NRW) an den Start. Ungewöhnlich ist die Projektstruktur,

anspruchsvoll sind die Aufgabenstellungen, die sich die Projektmitglieder für einen Zeitraum von knapp vier Jahren gegeben haben.

Auftraggeber dieses Projekts war die NRW-Landesregierung. Diese hat im Koalitionsvertrag 2012 festgelegt, dass „durch eine Image- und Personalwerbekampagne das Engagement von Feuerwehren und Kommunen bei der Gewinnung neuer Mitglieder [...] zu flankieren“ sei. Gerade in der heutigen Zeit ist es sinnvoll und geboten, sich mit Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes

in der Feuerwehr zu beschäftigen. Denn die Anzahl der aktiven Mitglieder in den Freiwilligen Feuerwehren hat bundesweit von 1990 bis 2011 abgenommen (siehe Schaubild Seite 14)

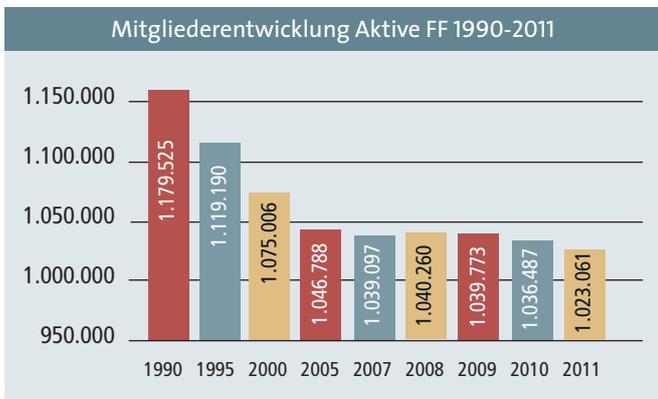
Dem versucht man landauf landab mit Werbe- und Imagekampagnen zu begegnen. Mittels des Internetportals www.ja-zur-feuerwehr.de wirbt beispielsweise das niedersächsische Innenministerium mit dem Landesfeuerwehrverband und Unterstützern aus dem Versicherungsbereich für „mehr Mitglieder“. Es werden Plakate aufgehängt, besondere Aktionen ausgezeichnet und Kinospots gezeigt. Ideengeber war die gleichnamige Werbeaktion des Feuerwehrverbandes Bayern. Ähnliches beabsichtigt auch der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz. Dieser hat am



30.09.2013 eine Werbekampagne unter dem Motto „Deine Heimat, Deine Feuerwehr“ gestartet.



▲ Das Projekt „Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren“ wurde im Juli 2013 in der Fortbildungsakademie des Landes NRW in Herne gestartet



◀ Die Anzahl der Aktiven in den Freiwilligen Feuerwehren Deutschlands ist seit 1990 zurückgegangen, hat sich aber seit 2007 stabilisiert

NOCH KEIN MITGLIEDERSCHWUND

Diesen Weg einer bloßen Werbekampagne ist das Land NRW nicht gegangen. Grund war möglicherweise, dass hier derzeit noch ein leichter Anstieg der Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren zu verzeichnen ist. Vielleicht aber auch, weil die Fragestellungen und Probleme so komplex sind, dass sie mit dem schlichten Ruf nach mehr Mitgliedern nicht gelöst werden können.

So blieb der Frauenanteil der Freiwilligen Feuerwehren in den vergangenen Jahren konstant bei rund fünf Prozent. Freiwillige Feuerwehren weisen ein großes Potenzial junger Mitglieder auf. Diese gehen allerdings in den Jahren der Familiengründung und Berufsplanung oftmals unwiederbringlich verloren, sodass die älteren Jahrgänge in den Feuerwehren zunehmend schwächer vertreten sind. Außerdem stellen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren keinen Querschnitt der Bevölkerung dar. Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenso unterrepräsentiert wie Frauen oder Menschen mit Behinderungen.

Daher kam der Auftrag der Landesregierung gerade recht, um sich grundlegend - ohne Denkverbote oder vorgefertigte Lösungen - mit der komplexen Problematik „Förderung des Ehrenamtes“ zu beschäftigen. Sicherlich wird ein Baustein die Werbekampagne mit dem üblichen Plakatieren von Bussen und Wartehäuschen sein - aber nur dann, wenn die Botschaften auch die Menschen und Zielgruppen ansprechen sowie bewegen können.

DREI SCHWERPUNKTE

Vor der Kick-off-Veranstaltung am 03.07.2013 in der Fortbildungsakademie des Landes in Herne beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern Freiwilliger Feuerwehren und Berufsfeuerwehren an der Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts. Daraus ging die Idee dreier Arbeitsgruppen hervor, deren unterschiedlicher Schwerpunkt sich bereits in der Bezeichnung zeigt und auch in den Pilotprojekten widerspiegeln wird: „Der Mensch in der Freiwilligen Feuerwehr“; „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“ und „Die Freiwillige Feuerwehr in der Öffentlichkeit“.

Die Mitglieder der Projektgruppen sollen in einer ersten Phase gemeinsame Ideen entwickeln, die dann einem Praxistest in der Pilotphase im 2. Halbjahr 2014 unterzogen werden. Ende 2016 schließt sich eine Evaluation an. Die Pilotideen werden von einer Lenkungsgruppe bewertet, denen neben der Abteilungsleiterin der Abteilung 7 des MIK NRW der Vorsitzende des Verbandes der Feuerwehren (VdF) NRW und Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände angehören. Die Arbeitsgruppen erhalten Unterstützung durch eine Geschäftsstelle beim MIK NRW, die gemeinsam mit dem VdF NRW geführt wird.

Bereits jetzt sind erste Ziele skizziert. Es geht um eine verstärkte Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren ebenso wie um Gewinnung neuer Zielgruppen. Reaktiviert werden sollen Mitglieder, die aus beruflichen oder familiären Gründen die Freiwillige Feuerwehr verlassen haben. Ebenso sollen die so genannten jungen Alten in der Ehrenabteilung stärker in wichtige Aufgaben einbezogen werden. Dies scheitert derzeit an rechtlichen Hürden. Zu fragen ist ferner, wie die Freiwillige Feuerwehr im ländlichen Raum gestärkt und wie langfristig am Ziel einer einheitlichen Feuerwehr gearbeitet werden kann.

WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Um nicht in der Binnensicht stehenzubleiben, werden alle Arbeitsgruppen durch wissenschaftliche Begleitung unterstützt.

ZUR SACHE

FÖRDERPLAKETTE FÜR ARBEITGEBER

Freiwillige Feuerwehren brauchen neben motivierten Mitgliedern auch Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter/innen für den Einsatz oder zur Ausbildung freistellen. Auch die finanzielle Unterstützung durch Unternehmen ist für die meisten Feuerwehren unverzichtbar. Zum siebten Mal zeichnete daher das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2013 vorbildliche Arbeitgeber mit der Förderplakette „Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz“ aus. Die zehn prämierten Unternehmen haben ihren Sitz in den Kommunen Bedburg, Büren, Essen, Münster, Nottuln, Schmallenberg, Soest, Telgte und Willich.

So hat die Universität Witten/Herdecke mit dem Lehrstuhl für Politikwissenschaft, Sicherheitsforschung und Sicherheitsmanagement Experteninterviews mit Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren sowie Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften und Werkfeuerwehren begonnen. Dabei sollte herausgefunden werden, ob Unterschiede in der Organisation Einfluss darauf haben, wie eine Förderung erfolgen kann. Arbeitsgruppe 2 untersucht, wie Änderungen in Technik und Taktik zu einer leichteren Bewältigung der Aufgaben führen kann. Sie wird begleitet vom Lehrstuhl Methoden der Sicherheitstechnik / Unfallforschung der Universität Wuppertal. Arbeitsgruppe 3, welche die Unterschiede von Fremd- und Eigenwahrnehmung untersucht, wird durch das Institut für Medienforschung der Universität Siegen unterstützt.

BASIS EINBEZIEHEN

Auch wenn die Projektgruppe mit Arbeitsgruppen und Lenkungsgruppe aus rund 60 Personen besteht, ist es dennoch wichtig, dass auch immer wieder die Basis einbezogen wird - quasi als Seismograf, um auszuloten, ob sich die Projektgruppe auf dem richtigen Weg befindet und ob die Lösungsansätze auf Akzeptanz stoßen. Daher werden beispielsweise in Arbeitsgruppe 1 gemeinsam mit der Universität Witten/Herdecke Workshops zu „Organisationskultur“, „Professionalisierung“, „Einsatzfähigkeit“ und „Personal / Personalgewinnung“ durchgeführt.

Das erste Forum mit zwei Veranstaltungen in Dortmund am 16.11.2013 und in Aldenhoven am 30.11.2013 ist auf große Resonanz gestoßen. In vier Sektionen haben sich rund 200 Mitglieder unterschiedlicher Feuerwehren mit den Themen „Die Feuerwehr als Organisationskultur“, „Tradition erhalten - Müll vermeiden“, „Vereinbarkeit der 4 F Familie, Firma, Feuerwehr, Freizeit“ sowie „Integration neuer Zielgruppen“ beschäftigt.

Die Ergebnisse fließen in die Arbeit der Projektgruppe ein und werden demnächst allen Interessierten auf der Internetseite www.feuerwehrensache.nrw.de zur Verfügung gestellt. 2014 wird die Reihe mit dem Workshop „Professionalisierung“ und einem „Politikworkshop“, der sich vor allem an Hauptverwaltungsbeamte richtet, fortgesetzt. ●



▲ Bei Freiwilligen Feuerwehren bedarf es mittlerweile erheblicher Anstrengungen, die ehrenamtlichen Kräfte zu binden

Mehr Feuerwehrleute bei der Stange halten

Für die Freiwilligen Feuerwehren steht nicht allein Werbung neuer Mitglieder im Vordergrund, sondern die Bindung der Fachkräfte im mittleren Alter, wenn Beruf und Familie hohe Ansprüche stellen



DER AUTOR

Dr. Jan Heinisch ist Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus und Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren NRW

Der Pflichten heiligste im Bürgerbunde ist die, sich ändern zu weihn.“ So dichtete ein altes Feuerwehrlied zu einer Zeit, als das Feuerwehrwesen noch mitten in der Entstehung war. Die „Freiwillige Feuerwehr“ - heute vielen ein Musterbeispiel für bürgerschaftliches Engagement, Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft - ist keine Selbstverständlichkeit, und sie war es auch zurzeit ihrer Entstehung nicht.

Es gab schon damals alternative Modelle, die man heute als „Pflichtfeuerwehr“ bezeichnen würde. Das System hätte damals - wie von der Obrigkeit durchaus vorgesehen - als verpflichtender Dienst eines jeden organisiert werden können, am besten zu beschreiben als „kommunaler Wehrdienst“. Doch nahm die Geschichte einen anderen Lauf und verbreitete - getrieben von einigen tief überzeugten Menschen in Deutschland - die „Freiwillige Feuerwehr“. In dieser hilft jeder aufgrund eines religiös oder humanistisch orientierten Wertesystems: „Gott zur Ehr“, dem Nächsten zur Wehr.“ Im Laufe der Zeit haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geändert. Seit Jahrzehnten wird über mangelndes Engagement in Vereinen, Politik und Institutionen geklagt. Dies gilt nicht minder



FOTO: KAEMTE / PIXELIO.DE

◀ Durch attraktive Angebote sollen Jugendliche und zukünftig auch Kinder für ein Engagement in der Feuerwehr gewonnen werden

für die Feuerwehr, die anders als manch anderer Verein aber einen verbindlichen Auftrag zu erfüllen hat - rund um die Uhr, an jedem Tag im Jahr. Dafür gibt es heutzutage in manchen Kommunen hauptberufliche Unterstützung. Doch selbst im städtisch geprägten Bundesland NRW ist in 73 Prozent der Kommunen die Feuerwehr ausschließlich ehrenamtlich organisiert. Die verbleibenden 27 Prozent der Kommunen haben eine Berufsfeuerwehr oder eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlicher Unterstützung.

EHRENAMT UNVERZICHTBAR

Das System der ehrenamtlichen Feuerwehr ist nach wie vor die tragende Säule des Brandschutzes in Nordrhein-Westfalen - und als solche unverzichtbar. Mag in der einen oder anderen Kommune diskutiert werden, ob eine fehlende Verfügbarkeit ehrenamtlicher Feuerwehrleute zum Beispiel an Wochentagen durch hauptamtliche Kräfte kompensierbar ist, so stellt sich diese Frage in 73 Prozent der Kommunen gar nicht. Für sie ist die ehrenamtliche Feuerwehr ohne Alternative, wenn man die Zwangsverpflichtung der Bürgerinnen und Bürger zu einer „Pflichtfeuerwehr“ als wenig realistisch ansieht.

In diesem Wissen haben der Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e.V. (VdF NRW) sowie das NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) Mitte des Jahres 2013 ein groß angelegtes Projekt gestartet, in das auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. Unter dem Titel „Feuerwehrensache“ - er vereint die Worte „Feuerwehr“ und „Ehrensache“ - werden während der kommenden fünf Jahre Arbeitsgruppen über unterschiedliche Aspekte des Feuerwehr-Ehrenamts und die

Verbesserung seiner Zukunftschancen nachdenken.

Ein wichtiges Merkmal des Projekts ist seine Offenheit. Die Mitwirkung ist nicht den Arbeitsgruppenmitgliedern vorbehalten, sondern sie vermittelt sich auch über regionale Konferenzen und viele weitere Instrumente. Inhaltlich geht es um einsatztaktische Fragen - gleiche Arbeitsqualität mit möglicherweise weniger Personal - wie auch um das Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit bis hin zur Frage, wo und wie der Einzelne in der Organisation Feuerwehr aufgehoben ist. Denn wer sich in der Feuerwehr nicht zu Hause fühlt, wird nie den Weg zu ihr finden, geschweige denn ihr treu bleiben.

SORGE UM MITGLIEDER

Diese beiden Teilaspekte sind nicht jedem bewusst. Wenn eine Feuerwehr über Mitglieder mangel klagt, kann die Ursache entweder in fehlendem Nachwuchs liegen oder in dem Umstand, dass vorhandene Mitglieder die Feuerwehr verlassen.

In der öffentlichen Diskussion dominiert stets der Gedanke „Die Feuerwehr gewinnt nicht ausreichend Nachwuchs“. Lokal mag das auch bei der einen oder anderen Kommune zutreffen. Aber im Landesschnitt stellt man fest, dass die Jugendfeuerwehren trotz einer demografisch eher abnehmenden Gruppe junger Menschen in der Gesellschaft ihre Mitgliederzahlen halten. Im Vergleich zur Zielgruppe wächst sie sogar leicht. Dies soll alsbald über die Einführung von „Kinderfeuerwehren“ für Sechs- bis Zehnjährige gesichert oder sogar gestärkt werden.

Dass allgemein im Landesschnitt die Anzahl der erwachsenen Feuerwehrmitglieder sinkt, ist somit nicht ohne Weiteres mit mangelndem Nachwuchs zu begründen. Im Übrigen gibt es auch Kommunen mit

wachsender Feuerwehr. Stattdessen liegt die Vermutung nahe, dass die Feuerwehrleute ihrer Feuerwehr nicht lange genug - sprich: ein Leben lang - treu bleiben. Vielmehr verlassen sie diese aus bislang wenig erforschten Gründen zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr - und damit viel zu früh. Zu diesem Zeitpunkt sind sie mit erheblichem Aufwand gut ausgebildet worden und haben ausreichend Einsatzerfahrung, stellen also auch fachlich einen deutlichen Verlust dar.

PROJEKT „FEUERWEHRENSACHE“

Das Projekt „Feuerwehrensache“ soll diesem Phänomen verstärkt nachgehen, Ursachen erforschen, Lösungen entwickeln und diese vor allem landesweit ins Bewusstsein der Feuerwehren tragen. Denn die Feuerwehren können erfolgreich nur vor Ort und jede für sich gestaltet werden. Es gilt, den Blick der Führungskräfte neben der Mitgliederwerbung vor allem auf die Mitgliederbindung zu lenken. Letzteres ist ein schwieriges Feld, da es viel Selbstkritik erfordert: Gehen die Mitglieder vielleicht verloren, weil sich das „System Feuerwehr“ oder die Führungskräfte nicht ausreichend an die Lebenssituation der Mitglieder anpassen?

Auch bei der Mitgliederwerbung liegt der Verdacht nahe, dass hier nicht alles optimal gelaufen ist. Bislang hat in Nordrhein-Westfalen jede Feuerwehr individuell mit ihren Ideen und Ansätzen um Personal geworben. In anderen Bundesländern gibt es landesweite Kampagnen, die mit Unterstützung der jeweiligen Landesregierung organisiert oder finanziert werden. Auch in Nordrhein-Westfalen besteht dazu die Bereitschaft auf Basis des Projekts „Feuerwehrensache“. Allerdings sind sich VdF und Landesregierung einig, dass es einer zielgerichteten Kampagne bedarf, die womöglich komplexere Ansätze als bisherige Kampagnen wählen muss.

Hinter fast allen bisherigen Feuerwehr-Werbekampagnen steht in Gestaltung und Strategie eine Art moralischer Appell: „Werde Feuerwehrmitglied, weil das eine gesellschaftlich wichtige Aufgabe ist. Wenn Du nicht mitmachst, droht der Zusammenbruch des Systems.“ Nur vereinzelt wird darauf aufmerksam gemacht, dass solche „Jammer-Kampagnen“ zum einen die Schlagfertigkeit und Verlässlichkeit des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens diskreditieren. Des Weiteren wird man landesweit

nur wenige Feuerwehrleute finden, die aufgrund eines solchen moralischen Appells zur Feuerwehr gegangen sind. Sie arbeiten stattdessen mit, weil sie die Feuerwehrtätigkeit mögen, weil sie sich in der Gruppe aufgehoben fühlen und dort viele Freunde gefunden haben.

STUDIE ZUR MOTIVATION

Der VdF lässt daher empirisch und soziologisch die Motivation zum Feuerwehrdienst analysieren und Folgerungen ableiten, wie man werblich besser auf diese Situation eingehen kann. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Jugendlichen, deren Entscheidung zum Eintritt in eine Jugendfeuerwehr von ganz anderen Kriterien geprägt sein dürfte als diejenige eines Erwachsenen zum Mitmachen in der Einsatzabteilung.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Frühjahr 2014 in das Projekt „Feuerwehrensache“ eingebracht. Medial gesehen liegt die adäquate Mitgliederwerbung vermutlich nicht nur „im Plakat allein“. Vielmehr bedarf es intensiver, per-

NATURPARK PRÄSENTIERT ENERGIETOUR EIFEL

In der Eifel werden bis zu 50 Prozent des Stroms mittels erneuerbarer Energiequellen erzeugt - durch Sonne, Wind, Wasser und Biomasse. Einige Anlagen zur Gewinnung regenerativen Stroms können besichtigt werden und bieten nicht nur interessante Einblicke, sondern auch tolle Ausblicke. So führt die „EnergieTour Eifel“ des Naturparks Nordeifel zu einer Windkraftanlage bei Aachen, die Besucher/innen der Aussichtsplattform in 60 Meter Höhe eine beeindruckende Fernsicht ermöglicht. In Heimbach liegt mit einem Kraftwerk im Jugendstil der Vorreiter der Stromerzeugung durch Wasserkraft in Deutschland. Die Sun Parks in Schleiden-Herhahn und Mechernich, eine Holzhackschnitzelheizung sowie die Biogasanlage in Hürtgenwald bilden weitere von insgesamt zehn Stationen auf der Route, die nun in einem Faltblatt zusammengefasst worden sind.



sönlicher Ansprache potenzieller Neumitglieder - und dies am besten zielgruppenspezifisch. Es gibt somit rund um das Feuerwehrenamt viel zu besprechen und dabei mit manch etablierter und vordergründiger

Schlussfolgerung aufzuräumen. Wer heute auf das Feuerwehrwesen blickt, hat allen Grund zum Optimismus. Die starke, werteorientierte Basis der Feuerwehr ist in ihrer Zeitlosigkeit auch Garant ihrer Zukunft. ●

Office-Lösungen

brother
at your side



EFFIZIENZ

at your side

Brother Office-Lösungen überzeugen mit Effizienz und intelligenter Funktionalität. Vom Beschriftungssystem bis zum High-End Laser-MFC.

Nutzen Sie die Rahmenvereinbarungen mit Brother Top-Konditionen!



Mehr Infos unter www.brother.de



▲ Kinderfeuerwehren bieten Kindern ab sechs Jahren eine neue Möglichkeit der Freizeitgestaltung - sinnvoll, vielseitig und lehrreich

Spielerischer Zugang zur Feuerwehr

Jugend- und Kinderfeuerwehren in NRW kommt zentrale Bedeutung zu bei der Einführung junger Menschen in die Welt der Brandbekämpfung, des Brandschutzes und der Unfallrettung

Es hat einige Zeit gedauert, bis sich die Jugendfeuerwehr in NRW innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren - und damit auch in den Köpfen verschiedener Verantwortlicher - etablieren konnte und mehrheitlich Akzeptanz fand. Heutzutage ist die Jugendfeuerwehr nicht mehr wegzudenken. Sie ist eine vitale Institution und zeichnet sich besonders durch die spürbar erfolgreiche Gewinnung von Nachwuchs

für die Freiwillige Feuerwehr als unverzichtbare Einrichtung aus. Landesweit stellt gerade diese Form der Nachwuchsgewinnung die größte Stütze der dadurch zumeist gut aufgestellten Freiwilligen Feuerwehren dar. Ein Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehr ohne Jugendfeuerwehr wäre landesweit undenkbar. Somit ist es nachvollziehbar, dass die Jugendfeuerwehr in NRW flächendeckend

vertreten ist, verbunden mit dem Ziel, in jeder Stadt und Gemeinde eine Jugendfeuerwehr einzurichten.

Die Jugendfeuerwehr ist Teil der Freiwilligen Feuerwehr, welche eine Einrichtung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ist. Die Städte und Gemeinden sind daher auch für die Finanzierung der Jugendfeuerwehren zuständig. Mittlerweile gibt es in 390 von 396 Städten und Gemeinden Jugendfeuerwehren, und es besteht die berechtigte Hoffnung, die Zahl von sechs Städten und Gemeinden ohne Jugendfeuerwehr im kommenden Jahr weiter zu reduzieren.



DIE AUTORIN

Sandra Wefelmeier ist Bildungsreferentin für Kinder- und Jugendfeuerwehr beim Verband der Feuerwehren in NRW e. V.

STEIGENDE MITGLIEDERZAHL

Die Mitgliederzahl in den Jugendfeuerwehren steigt stetig an. Überall dort, wo Jugendfeuerwehren dezentral organisiert sind - sprich: wo es zu jedem Feuerwehrhaus eine eigene, der örtlichen Löschgruppe zugehörige Jugendfeuerwehr gibt -, gehen die Mitgliederzahlen sogar steil nach oben. Positive Beispiele sind das Sauerland, das Siegerland und Teile Ostwestfalens sowie die Städte Köln und Bonn.

Insgesamt stellt die Jugendfeuerwehr eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft dar. Zum einen wird flächendeckend Jugendarbeit betrieben, welche den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, sich sozial zu engagieren, technisches Interesse weiterzuentwickeln sowie im Team zu arbeiten und vieles mehr. Zum anderen lässt sich mit dieser wertvollen Jugendarbeit der Fortbestand der Freiwilligen Feuerwehren sichern.

VERANKERUNG IM GESETZ

Mit der gesetzlichen Verankerung der Kinderfeuerwehr, welche für 2014 in Planung ist, wird bald auch in Nordrhein Westfalen von Landesseite die offizielle und einheitliche Gründung von Kinderfeuerwehren möglich sein. Doch auch ohne diese gesetzliche Verankerung gibt es bereits in einigen Städten und Gemeinden, teils schon seit vielen Jahren, gut funktionierende Kinderfeuerwehren.

Das vom Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) geplante Eintrittsalter in die Kinderfeuerwehr liegt bei sechs Jahren. Daher schließt die geplante Gesetzesänderung in jedem Falle die Herabsetzung des Eintrittsalters auf sechs Jahre ein. Ebenso wäre auch ein genereller Wegfall des Mindestalters denkbar.

Da, wie zu Gründungszeiten der Jugendfeuerwehr, auch bei der Gründung von Kinderfeuerwehren kritische Stimmen laut werden, ist es von Vorteil, dass keine verpflichtende Einführung von Kinderfeuerwehren vorgesehen ist, sondern jede Kommune eigenständig über eine Gründung entscheiden können soll.

QUALITÄT DER BETREUENDEN

Dafür ist auf eine geeignete Zusammenstellung des Betreuerteams Wert zu legen. Dabei kann sich das Team neben Feuerwehrangehörigen, die sich des Themas mit

Interesse annehmen wollen, durchaus auch aus Eltern, Ehefrauen/-männern der Feuerwehrmitglieder, Erzieher/innen oder Pädagog/innen im Allgemeinen zusammensetzen. Zusätzlich soll es als Hilfestellung praktikable Handlungsempfehlungen geben.

Der VdF NRW beschäftigt seit Mitte 2013 eine Bildungsreferentin für den Bereich Kinder- und Jugendfeuerwehr. Eine Handreichung soll künftig potenziellen oder bereits tätigen Betreuer/innen bei Bedarf als Leitfaden dienen. Sie wird unter anderem Hinweise zu rechtlichen Grundlagen, pädagogische Grundsätze sowie Vorschläge zur praktischen Anwendung wie Experimente, Spiele und Bastelaktionen enthalten. Dieses Kinderfeuerwehr-Praxisbuch wird 2014 erscheinen.

Neben einer sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung können die Kinder altersgerechte Themen, die dem Bereich der Feuerwehrarbeit zuzuordnen sind, bear-



◀ In fast allen Städten und Gemeinden von NRW gibt es Jugendfeuerwehren

beiten. Darunter fallen Themen wie „vorbeugender Brandschutz - was ist zu tun, wenn der Rauchmelder anspringt?“, „Sicherheit im Straßenverkehr“, Erste Hilfe oder das Kennenlernen von Begrifflichkeiten und Aufgaben der Feuerwehr, der Fahrzeuge und der Geräte.

MOTIVATION DURCH AUSFLÜGE

Des Weiteren soll es in regelmäßigen Abständen Ausflüge und Exkursionen geben, bei denen beispielsweise die Leitstelle oder verwandte Hilfsorganisationen besucht werden. Den Rhythmus der regelmäßigen Treffen kann die jeweilige Feuerwehr selbst bestimmen. In der Praxis finden sowohl wöchentliche Treffen als auch Treffen alle vierzehn Tage bis hin zu monatlich stattfindenden Übungsdiensten Anwendung, in der

Regel mit einer Dauer von 1 bis 1,5 Stunden. Im Alter von zehn Jahren können Kinder in die Jugendfeuerwehr eintreten. Auch wenn sie in der Kinderfeuerwehr weniger mit den regulären Übungen der Jugendfeuerwehr in Berührung gekommen sind, wissen sie zumindest in der Theorie oder aus kleinen Praxisphasen schon gut Bescheid, können sich bereits gut mit einbringen und ihre Erfahrungen aus der Kinderfeuerwehrzeit nutzen.

KONTAKT KINDER UND JUGEND

Vorteilhaft ist zudem der vorherige Kontakt beider Gruppen, damit der Übergang nicht so schwer fällt. Aus der Praxis existieren bereits jetzt schon positive Beispiele, bei denen der Übertritt von der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr geglückt ist und demnächst der Übertritt in die Freiwillige Feuerwehr ansteht. Dieser fließende Übergang

bietet einen weiteren Vorteil. Die Kinder müssen sich neben dem anstehenden Schulwechsel und den daraus resultierenden vielen neuen Eindrücken und Veränderungen nicht zusätzlich mit den Gepflogenheiten eines neuen Hobbies beschäftigen, welches unter Umständen wegen Überforderung zum Austritt führen könnte. Vielmehr haben sie weiterhin ihren gewohnten Ablauf und ihr gewohntes Umfeld, was ihnen in der Phase des Umbruchs Sicherheit bieten kann.

Eine Kinderfeuerwehr einzurichten, bedeutet sicherlich für viele Feuerwehren selbst eine Phase des Umbruchs. Doch viele Beispiele aus anderen Bundesländern und den bestehenden Kinderfeuerwehren in NRW zeigen, dass es sich lohnt, Veränderungen einzugehen und in die Zukunft zu investieren. Beide Seiten werden davon profitieren. ●



▲ Bei Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen stellen Bieter vergleichbare Produkte vor, um dem Auftraggeber eine bessere Vorstellung von dem Produkt zu geben

Optimale Beschaffung mithilfe eines Profis

Seit 2006 bietet die KommunalAgenturNRW den Kommunen umfassende Hilfe beim Kauf neuer Feuerwehrfahrzeuge - von der Konzeption über die rechtsichere Ausschreibung bis zur Abnahme

Kommunale Fahrzeugbeschaffung im Bereich Feuerwehr beginnt in der Regel mit der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans. Darin werden Schutzziele definiert, und die vorhandene Technik oder der Zeitrahmen für die Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge für die jeweiligen Löschzüge werden beschrieben.

Durch kommunale Sachzwänge - etwa Nothaushalt, Zeitknappheit der Sachbearbeiter/innen, Änderungen beim Vergaberecht,

die vor Ort kaum nachgehalten werden können - werden solche Großprojekte jedoch immer häufiger aufgeschoben. In der Folge trifft man bei Ersatzbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr auf Fahrzeuge, die älter sind als 30 Jahre. Dies galt bislang als technisch noch maximal vertretbare Höchstlebensdauer. Betrachtet man zusätzlich die Bauzeit für ein neues Fahrzeug, wird rasch ein „Lebensalter“ von mehr als 32 Jahren erreicht.

Nun hat die Verwaltung die Anforderungen der Feuerwehr erhalten und der Rat hat die Finanzmittel bereitgestellt. An dieser Stelle kommt Unsicherheit auf: Ist das Leistungsverzeichnis neutral? Wie funktioniert eine europaweite Ausschreibung? Was hatte es auf sich mit dem Feuerwehrkartell? Wie

kann man den Anforderungen in der Verwaltung gerecht werden, wo doch der Bereich Feuerwehr bei der spezifischen Planstelle nicht einmal zehn Prozent des Arbeitsdeputats ausmacht?

FUNDIERTE ERFAHRUNG

Hierbei bietet die KommunalAgenturNRW ihre Unterstützung an. Sie beschäftigt sich seit 2006 mit der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und hat seitdem 150 Projekte erfolgreich abgeschlossen. Allein 2013 wurden fünfunddreißig Beschaffungen durchgeführt, darunter allein sechs Drehleitern DLA (K) 23/12.

Jedes Verfahren startet mit einem Gespräch mit der Verwaltung. Dann wird ein so genannter Vermittlungsvertrag zwischen der Gemeinde und der KommunalAgenturNRW geschlossen. Danach übermittelt die Kommune das Leistungsprofil für das zu beschaffende Fahrzeug an die KommunalAgenturNRW.

Dieses Leistungsprofil - oder bereits ein komplettes Leistungsverzeichnis - ist aus den Diskussionen innerhalb des jeweiligen Löschzugs entstanden - oft mit Unterstützung einzelner Hersteller. Gegen diese Information ist zunächst nichts einzuwenden, wenn sie denn in ein neutrales Anforderungsprofil mündet. Jedoch ist die erforder-



DER AUTOR

Dr. Wolfgang Malms ist Berater bei der KoPart Einkaufsgemeinschaft

liche Neutralität oft nicht gegeben. Dies ist gerade unter dem Gesichtspunkt des Feuerwehrkartells im Bereich der Löschgruppenfahrzeuge und Drehleitern kritisch zu sehen.

FREI VON „LIEBLINGSANBIETERN“

Selbstredend gibt es für jede Beschaffung nicht nur im Bereich Feuerwehr - einen „Lieblingsanbieter“. Aber eine öffentliche Ausschreibung - egal ob national oder europaweit - dient dazu, das wirtschaftlich günstigste Angebot für das geforderte Produkt zu bekommen. Am Ende einer Ausschreibung kann es deshalb sein, dass ein anderer als der „Lieblingsanbieter“ den Zuschlag bekommt, das Produkt aber selbstredend den Anforderungen der Feuerwehr gemäß Leistungsverzeichnis entspricht.

Das von der Feuerwehr übermittelte Leistungsprofil wird daher auf solche „Fallstricke“ überprüft und in Abstimmung mit der Feuerwehr geändert. Dabei wird überprüft, ob das Fahrzeug sich durch die vorhandenen Normen beschreiben lässt. Es gibt Fälle, in denen seitens der Kommune von einem Fahrzeug des Typs LF 10 gesprochen wird, das Leistungsprofil jedoch ein Fahrzeug des Typs LF 20 beschreibt. Dann sucht man das Gespräch mit der Gemeinde, um zu klären, welche Information die richtige ist. Am Ende dieses Prozesses steht ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Leistungsverzeichnis.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Festlegung des Wertungsmaßstabes. Dieser muss im Sinne der Transparenz allen Bietern bereits in den Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt werden. Es reicht nicht aus, zu sagen „Wir haben einen Maßstab“ und diesen erst im Rahmen der Wertung festzulegen. Ein solches Verfahren wird von den Bietern als intransparent gerügt, und es kann zur Aufhebung des Verfahrens kommen. Doch was ist ein geeigneter Maßstab? Welche Daten können die Bieter nachweisbar liefern? Diese Fragen müssen vorab geklärt sein.

BESCHAFFUNG GEBÜNDELT

Bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs über die KommunalAgenturNRW kann es auch dazu kommen, dass die Beschaffungsfälle mehrerer Kommunen „gesammelt“ und gemeinsam veröffentlicht werden. Oft stellen die Gemeinden dann die Frage, ob sie auch „ihr“ Fahrzeug erhalten oder ob sie sich den Anforderungen der anderen Kommunen unterordnen müssen. Dies ist mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Es werden zum Bei-



◀ Bei Vergleichsvorführungen begutachten Feuerwehrleute Raumaufteilung, Ausstattung, und Verarbeitung der Fahrzeuge

spiel Fahrzeuge des Typs LF 10 gebündelt ausgeschrieben. Die Merkmale der einzelnen Fahrzeuge richten sich jedoch nach dem jeweiligen örtlichen Anforderungsprofil.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung in einem geeigneten Medium kommt es seit Aufdeckung des Feuerwehrkartells vermehrt zu Bieterfragen. Deren Beantwortung ist aus rechtlichen Gründen zwingend. Die Submission erfolgt dann im Hause der KommunalAgenturNRW nach den allgemein gültigen Regeln. Hierbei wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass der Selbstreinigungsprozess - wie mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgehandelt - dokumentiert und praktiziert wird.

Bei Verfahren durch die KommunalAgenturNRW wird bereits in der Bekanntmachung auf eine Vergleichsvorführung im Rahmen einer Vergabebesitzung an einem festgelegten Termin und Ort hingewiesen. An diesem Tag müssen etwa die Bieter für das Los „Aufbau“ ein vergleichbares Fahrzeug vorführen. Auf eine Vorführung von Los „Fahrgestell“ oder Los „Beladung“ kann in der Regel verzichtet werden, da der Einsatzwert des Fahrzeuges sich vor allem aus dem Aufbaukonzept ergibt. Jeder Bieter er-

hält nach einem Losverfahren rund eine Stunde Zeit, um sämtliche Besonderheiten herauszustellen und die Fragen der Bewertungskommission - in der Regel aus den Reihen der Kommune - zu beantworten.

TEST DURCH FEUERWEHRLEUTE

Die zukünftigen Anwender, beispielsweise die Feuerwehr, prüfen intensiv die Ein- und Ausstiege der Mannschaftskabine unter Pressluftatmereinsatz, Sitzkomfort, Sicherheit, Aufbaukonzept, Belastbarkeit von Auszügen, Schwenkwänden sowie Auftritten und lassen sich die Pumpenbedienung erklären. Das Ergebnis der Vergleichsvorführung fließt in die Gesamtbewertung ein.

Eine Vergleichsvorführung ist somit eine Win-Win-Situation für Ausschreiber und Bieter, sofern sie professionell durchgeführt wird. Der Ausschreiber erhält ein realistisches Bild von der ausgeschriebenen Leistung, die man sonst nur aufgrund schriftlicher Angaben bewerten könnte. Der Bieter kann die Vorzüge seiner Produkte, die vielleicht komplex und schwer zu beschreiben sind, in der Praxis vorführen. Rechtlich gesehen ist die Vergleichsvorführung als Form der Aufklärung des Angebotsinhaltes im Rahmen von § 15 VOL/A bzw. § 18 EG VOL/A grundsätzlich zulässig. Der Auftraggeber muss allerdings auf diese Möglichkeit vorab in der Vergabebekanntmachung hinweisen. Über die Vergabe entscheiden dann die zuständigen Gremien der jeweiligen Kommune. Die Zuschlagserteilung wird veröffentlicht, und nach einer Einspruchsfrist kann der abschließende Bieterzuschlag erteilt werden. Im weiteren Verlauf unterstützt die KommunalAgenturNRW bei Bedarf die Kommunen bei den Auftrags- und Rohbaubesprechungen mit dem Hersteller und trägt bis zur feierlichen Übergabe dazu bei, dass die Feuerwehr tatsächlich ihr „Wunschfahrzeug“ erhält. ●

ZUR SACHE

POSITIVE BILANZ

Die KommunalAgenturNRW hat für das Jahr 2013 eine positive Bilanz gezogen. Insgesamt betreuten die Berater/innen die Beschaffungen von 49 Feuerwehrfahrzeugen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Am häufigsten nachgefragt waren dabei Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge. Aber auch sechs Drehleitern wurden beschafft. Darüber hinaus standen Rüstwagen, Tanklöschfahrzeuge, Gerätewagen oder Wechselladerfahrzeuge auf den Beschaffungslisten.



FOTOS (3): STADT RATINGEN

▲ Im Feuerwehrhaus Ratingen-Breitscheid sind die Stellplätze nur 3,26 Meter hoch, was bei modernen Fahrzeugen Probleme bereitet

Allrad-Löschfahrzeug unter niedrigem Dach

Die Stadt Ratingen hat das Problem niedriger Feuerwehrhäuser in einem Fall durch Beschaffung eines speziellen Fahrzeugs mit vollständiger Ausstattung trotz geringer Bauhöhe gelöst

In vielen Feuerwehren ergeben sich bei der Ersatzbeschaffung von Löschgruppenfahrzeugen Probleme durch deren Größe. Feuerwehrhäuser stammen häufig aus den 1950er- oder 1960er-Jahren. Damals waren Normfahrzeuge erheblich niedriger als heute. Seit mehr als zehn Jahren ist die Höhe von Löschgruppenfahrzeugen mit dem vorrangigen Allradantrieb auf 3,30 m festgelegt. Ursache dafür sind die immer höheren Fahrge-
stelle. Dieser Trend scheint nicht aufzuhalten.

Hintergrund für die Forderung nach vorrangigem Allradantrieb sind neben der besseren Traktion die Geländefähigkeit und die Watfähigkeit. Letztere beträgt bei Straßenantrieb nur die Höhe bis zur Felge, bei Allrad dagegen

mindestens bis zur Radmitte. Im Rahmen der Entwicklung neuer Fahrgestelltypen durch die Nutzfahrzeughersteller wurde der Fachnormenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW)

ZUR SACHE

Die Berliner Feuerwehr setzt auf Druckluftschaum (DSL) als Löschmittel. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden alle neuen Lösch- und Tanklöschfahrzeuge in der Bundeshauptstadt mit entsprechenden Anlagen ausgestattet. Mit Druckluftschau lässt sich nach Ansicht von Feuerwehrleuten eine bessere Löschwirkung erzielen. Zudem sind die Schäden durch Löschwasser geringer.



DER AUTOR

Dipl.-Ing. René Schubert
ist Leiter der Feuerwehr
Ratingen

im DIN e.V. jüngst gefragt, ob eine weitere Erhöhung möglich sei. Denn die nächste Fahrgestellgeneration wird wegen größerer Kühler nochmals höher werden.

FEUERWACHEN-AUSBAU NÖTIG

Auch bei der Feuerwehr Ratingen, die neben der Hauptfeuer- und Rettungswache noch sieben Feuerwehrhäuser in den Stadtteilen unterhält, ist die Problematik bekannt. Am Standort Hösel wurde daher in den zurückliegenden Jahren in die Liegenschaft investiert. Eine zusätzlich angebaute Fahrzeughalle unter Beachtung der Stellplatzgrößen 3 nach DIN 14092 Feuerwehrhäuser machte es möglich, dort ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) zu stationieren. Damit wurde erreicht, dass jedem Löschzug in Ratingen nun ein solches Fahrzeug - Typen LF 16/12 bis HLF 20 nach DIN 14530 - als universelles Fahrzeug für den

so genannten Erstangriff zur Verfügung steht.

Am Standort Breitscheid ist eine bauliche Veränderung des Feuerwehrhauses mit einer Innenhöhe von maximal 3,26 m durch Grundstücksform und den integrativen Gesamtbaukörper nur schwerlich möglich. Das bisherige HLF, ein LF 16/12 Baujahr 2000 aus einer Serie von drei Fahrzeugen, zeichnete sich durch eine vergleichsweise niedrige Bauhöhe von 3,20 m aus. Alle später beschafften HLF der Feuerwehr Ratingen weisen dagegen die maximale Normhöhe von 3,30 m auf. Die übliche Verfahrensweise, das neueste HLF zunächst im hoch frequentierten ersten Abmarsch der Berufsfeuerwehr zu nutzen und im Rahmen der nächsten Ersatzbeschaffung in einen Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr umzustationieren, war daher nicht möglich. Die Beschaffung eines HLF mit Straßenantrieb (Kraftübertragung auf die Hinterachse) speziell für den Standort Breitscheid wurde in Erwägung gezogen - trotz aller damit verbundenen Nachteile.

FAHRZEUG-NEUENTWICKLUNG

Die bayerische Firma Lentner bemühte sich 2012, ein Löschgruppenfahrzeug als niedriges Vorführfahrzeug zu entwickeln. Zunächst wurde ein LF 20 KatS geplant, dann aber ein HLF 20. Für diesen Typ stellte das Vorhaben wegen der umfangreichen Normbelastung dieses Löschgruppenfahrzeuges eine echte Herausforderung dar. Durch eine in den Aufbau integrierte Mannschaftskabine, eine flache Ausführung des gesamten Aufbaus und ein Versatzgetriebe im Antriebsstrang der Pumpe gelang es der Firma, ein Allrad-HLF 20 mit weniger als drei Meter Bauhöhe zu realisieren. Dies ist ein Novum auf dem Markt für Feuerwehrfahrzeuge.

Die Firma Lentner nutzte für das Projekt ein Scania-Fahrgestell vom Typ P 360 CB 4 x4 HHA mit einem ab Werk erhältlichen Allison-Wandlerautomatikgetriebe, Allradantrieb mit Längs- und Quersperre hinten wie vorn sowie einer serienmäßigen Wasserdurchfahrfähigkeit von 93 cm. Als Bereifung wurde das eher kleine Format 295/60 R 22,5 gewählt. Scania-Fahrgestelle sind in Nordeuropa bei den Feuerwehren äußerst beliebt, in Deutschland aber „Exoten“.

Das fertige HLF 20 ist mit Haspeln nach DIN 8,60 Meter lang - ohne Haspeln 7,65 Meter -, 2,50 Meter breit und 2,93 Meter hoch. Damit wird trotz Allrad und der hohe Wasserdurchfahrfähigkeit die zulässige Normhöhe um 37 cm unterschritten. Das Fahrzeug bietet



◀ Trotz Allradantrieb ist das neue Ratinger Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug nicht höher als 2,93 Meter

▼ Das neue Feuerwehrfahrzeug verfügt über moderne Ausrüstung

einsatzbereit 15.000 Kilogramm Gesamtmasse auf, die Hinterachslast liegt bei 8.760 Kilogramm. Damit wird die zulässige Gesamtmasse von 15 Tonnen nach DIN 14530-27 HLF 20 ohne die vorgesehenen drei Prozent Gewichtsreserve erreicht.

Der Grenzwert von 16 Tonnen als höchste zulässige Masse für Feuerwehrzufahrten wird aber genauso deutlich eingehalten wie die maximale Achslast von zehn Tonnen. Die zulässige Gesamtmasse des Fahrgestells liegt bei 18 Tonnen. Es sind also drei Tonnen technische Reserve vorhanden - ein Sicherheitsgewinn und ein Vorteil für die Lebenserwartung des Fahrzeuges.

SICHERES FAHRVERHALTEN

Die niedrige Bauhöhe wirkt sich nicht nur auf die Feuerwehrhausproblematik positiv aus. Der niedrige Schwerpunkt sorgt für ein sicheres Fahrverhalten und führt außerdem zu einer ergonomischen sowie niedrigen Entnah-



mehöhe für die Beladung. Die obere Kante des geöffneten Geräteraums befindet sich gerade einmal in 2,34 m Höhe.

Nachdem die Feuerwehr Ratingen den als Vorführfahrzeug eingesetzten Prototypen im Rahmen eines Vergabeverfahrens nach VOL/A erwerben konnte, wurden Ausstattung und Beladung unter Berücksichtigung der Beladetabelle der DIN 14530-27 HLF 20 umfangreich an die örtlichen Standards der Feuerwehr Ratingen angepasst. Die gesamte Fahrzeugelektrik, die Funkanlage mit Analog- und Digitalfunk, die Warnanlage und das Sicherheitsdesign wurden entsprechend den Pflichtenheften der Feuerwehr Ratingen ausgebaut.

BAUKULTUR AUF SENDUNG

Wer wissen will, wo etwas im Fernsehen zum Thema Baukultur läuft, hat nun im Internet unter www.baukultur.tv die Möglichkeit, sich über das Online-TV-Programm der Bundesstiftung Baukultur zu informieren. Das Portal bietet eine kompakte Übersicht über relevante Sendungen der kommenden Wochen sowie zu ausgewählten Inhalten aus den Mediatheken der Fernsehsender über Architektur, Wohnen, Planung und Städtebau. Die Öffentlichkeit soll auf diese Weise einen schnellen und übersichtlichen Einstieg in das komplexe Thema Baukultur erhalten.



BLAULICHT INTEGRIERT

Die Warnanlage ist - abweichend von üblichen Blaulichtbalken - zugunsten der niedrigen Bauhöhe mittels LED-Blaulichtelementen in den Dachbereich integriert. Damit sind an der Front zwölf LED-Blaulichter Hänsch Sputnik Nano verbaut. Diese werden seitlich und am Heck durch weitere LED-Blaulichter unterstützt. Über dem Pumpenbedienstand sind sechs LED-Gelblichter gleichen Baumusters verbaut. Als akustische Warnanlage werden sowohl eine elektronische Anlage als auch eine Martinhornanlage eingesetzt.

Der Maschinist wird durch eine Rückfahrkamera unterstützt. Lampen für die Geräteräume, Umfeldbeleuchtung und Rangierscheinwerfer sind in LED-Technik ausgeführt. Ein pneumatischer Lichtmast mit sechs 24V-Xenonscheinwerfern ermöglicht die Ausleuchtung der Einsatzstellen. Das Fahrzeug wird im Feuerwehrhaus durch eine Rettbox Air mit Energie versorgt. Eine Besonderheit ist die Zentralverriegelung, die nicht nur den Mannschaftsraum, sondern auch die Geräteräume sicher verschließt.

Als Löschtechnik werden eine Feuerlöschkreiselpumpe FPN 10-3000 Jöhstadt / Lent-



FOTOS (2): VDF NRW

▲ Auf Übungsstrecken bereiten sich Feuerwehrleute auf den Einsatz mit Atemschutzmasken vor - derzeit Bedingung für den Feuerwehrdienst

Fit für Tätigkeiten rund um den Einsatz

Die Voraussetzungen für den Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr müssen so weiterentwickelt werden, dass auch Personen, die nicht voll atemschutztauglich sind, mitmachen können

ZUR SACHE

Die Feuerwehr Ratings ist bemüht, den Fuhrpark in den taktischen Einsatzwerten so weit wie möglich zu vereinheitlichen. Hilfeleistungslöschfahrzeuge werden dabei mit Allradantrieb und Wandlerautomatikgetriebe beschafft, mit Druckzumischanlage und Verkehrsabsicherungshaspel ausgestattet, nahezu einheitlich beladen sowie unter Berücksichtigung eines Pflichtenhefts bezüglich Ladetechnik, Warnanlage, Sicherheitsfarbgestaltung und Kommunikationstechnik ausgestattet. Auch vorhandene Fahrzeuge werden - soweit wirtschaftlich sinnvoll und technisch möglich - an den aktuellen Standard angepasst.

ner mit einer Druckzumischanlage CTD Cameleon 24 kombiniert. Es werden 1.600 Liter Wasser und 120 Liter class-a-Schaummittelkonzentrat mitgeführt. Zur schnellen Wasserabgabe werden zwei C-Schläuche in Buchten vorgehalten. Die Beladung entspricht der DIN 14530-27 HLF 20. Das Fahrzeug zeichnet sich im Betrieb durch sein exzellentes Fahrverhalten, aber auch durch seine Ergonomie aus. ●

Für den Feuerwehrdienst dürfen nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden.“ Dieser Grundsatz ist in § 14 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Feuerwehren normiert. Häufig erwächst daraus die Frage, wie insbesondere die körperliche Eignung definiert ist und wer für deren Feststellung zuständig ist.

Verschiedene Sichtweisen sind mancherorts geeignet, Konflikte zu erzeugen. Eindeutig geregelt sind die Tauglichkeitsvoraussetzungen für die Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger/in, als Taucher/in oder als Ausbilder/in in Übungsanlagen zur Brandbekämpfung. Unstrittig ist, dass die Tätigkeit als Atemschutzgeräteträger/in im Feuerwehrdienst eine Tauglichkeitsprüfung nach BG-Grundsatz 26 „Atemschutzgeräte“ - übliche Bezeichnung G 26.3 - erfor-



DER AUTOR

Christoph Schöneborn ist Landesgeschäftsführer des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V.

dert. Diese Untersuchung ist zu wiederholen bei Einsatzkräften bis 50 Jahre vor Ablauf von 36 Monaten, danach jährlich. Strittig ist hingegen die Frage, welche Einsatzdienstvoraussetzungen außerhalb der Tätigkeit unter Atemschutzgeräten zu erfüllen sind. Die Durchführungsanweisung zu § 14 UVV Feuerwehren besagt nur: „Entscheidend für die körperliche und fachliche Eignung sind Gesundheitszustand, Alter und Leistungsfähigkeit. Bei Zweifeln am Gesundheitszustand soll ein mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrau-

ter Arzt den Feuerwehrangehörigen untersuchen.“

UNTERSUCHUNG NICHT PFLICHT

Daraus ergibt sich, dass eine generelle ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Feuerwehrendiensttauglichkeit nicht vorgesehen ist. Vielmehr ist diese nur dann angezeigt, wenn berechtigte Zweifel an der gesundheitlichen Eignung des oder der Feuerwehrangehörigen bestehen. Nach welchen Kriterien man im Fall einer ärztlichen Untersuchung vorgehen muss, ist zudem auch nicht festgelegt.

Feuerwehrangehörige, die mit Vollendung des 60. Lebensjahres die Altersgrenze für den Einsatzdienst erreichen, können rechtzeitig vorher gegenüber der Leitung der Feuerwehr einen Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit um bis zu drei Jahre stellen. Dafür hat die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als zuständiger Unfallversicherungsträger festgelegt, „dass für die Verlängerung die Feststellung der Voraussetzungen nach der G 26.1 hinreichend sind“. Die Untersuchung nach G 26.1 - vorgesehen für die Arbeit unter sehr leichten Partikel-Atemschutz-Schraubfiltern - ist hinsichtlich der Anforderungen nicht vergleichbar mit der Untersuchung für die im Feuerwehrdienst üblichen schweren Atemschutzgeräte nach G 26.3. Diese Voraussetzungen sind von weit mehr 60-Jährigen erfüllbar.

VOLLE ATEMSCHEITTAUGLICHKEIT?

In einigen Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen wird eine volle Atemschutztauglichkeit nach G 26.3 als allgemeine Voraussetzung für den Einsatzdienst oder sogar für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr definiert. Dies erscheint aus fachlicher Sicht überzogen und kurzfristig. Denn eine solche Praxis schließt viele Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, von dieser Tätigkeit aus. Es fehlt zudem an jeglicher Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen. Ebenso gehen wertvolle berufliche und feuerwehrendienstliche Erfahrungen und Kenntnisse für den Wissensschatz dieser Feuerwehren verloren. Im Einsatzdienst der Feuerwehren gibt es zahllose Tätigkeiten, die auch ohne derart strenge generelle Tauglichkeitsvoraussetzungen gut, zuverlässig und gefahrlos ausgeübt werden können. Ebenso spiegelt eine solche Praxis das

mehr und mehr tradierte Bild des „Allround-Feuerwehrmanns“ wider, der universell in allen Funktionen einsetzbar sein muss und eingesetzt wird. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an Fachkenntnis und Erfahrung in speziellen Einsatzbereichen der Feuerwehren wird diese Allround-Verwendbarkeit in den Feuerwehren jedoch zunehmend abgeschafft. Dies ist sinnvoll und auch unumgänglich. Denn es ermöglicht auf der anderen Seite, auch für nicht oder nicht mehr atemschutztaugliche Feuerwehrangehörige sinnvolle Betätigungsfelder zu definieren. In den meisten Feuerwehren gelingt das den zuständigen Führungskräften problemlos.

ERLEICHTERTE VORAUSSETZUNGEN

Einige Feuerwehren haben in Anlehnung an die Tauglichkeit nach G 26.1 - von der Unfallkasse NRW für die Dienstzeitverlängerung mit 60 Jahren vorgegeben - diese als Tauglichkeitsdefinition für den Feuerwehreinsatzdienst im Allgemeinen übertragen. Das erscheint grundsätzlich vor



▲ Zum Training gehört auch Radfahren unter schwerem Atemschutz

der Aufnahme in den Einsatzdienst möglich.

Regelmäßige Wiederholungsuntersuchungen bedürfen hier jedoch, soweit kein besonderer Zweifel im Einzelfall vorliegt, der Zustimmung des oder der Feuerwehrangehörigen. Außerhalb dieser Regeln obliegt es der Leitung der Feuerwehr, im Einzelfall die körperliche Eignung der Feuerwehrangehörigen zu überwachen und festzustellen sowie im Zweifelsfall ärztlichen Rat einzuholen.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass sich Feuerwehren aus unterschiedlichen Gründen in den vergangenen 20 Jahren weiter geöffnet haben für neue Zielgruppen. Ebenso darf die Feuerwehr sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Einbindung in die gesellschaftliche Inklusion nicht verschließen.

ÄLTERE INTEGRIEREN

Ansätze zur Einbindung älterer, aus dem Einsatzdienst ausgeschiedener Feuerwehrangehöriger in die Hintergrund-Arbeit in den Feuerwehren - etwa als Gerätewart/in, Webmaster oder Helfer/in bei Versorgung und Logistik - haben in anderen Bundesländern vielversprechende Ergebnisse geliefert. Sie sollten daher auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden. Entsprechende Vorschriften zu den Voraussetzungen einer Tauglichkeit müssen auch zukünftig die Einbindung all dieser Menschen möglich machen.

Das Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) in Nordrhein-Westfalen soll in naher Zukunft neu gefasst werden. Parallel dazu muss auch die Verordnung über die Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) angepasst werden. Die Feuerwehrverbände werden sich für den notwendigen Gesundheitsschutz ihrer Mitglieder einsetzen. Sie werden dabei jedoch im Auge behalten, dass viele Tätigkeiten im Feuerwehrdienst nicht zwingend eine Tauglichkeit für den Einsatz unter Atemschutzgerät erfordern. ●

Weitere Informationen zu § 14 UVV Feuerwehren einschließlich der Durchführungsanweisungen im Internet unter <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/v-c53.pdf>





◀ Europäisches Recht verlangt eine regelmäßige Arbeitswoche von maximal 48 Stunden inklusive Überstunden auch für Feuerwehrleute

Opt-Out-Regelung vor Verlängerung

Per EU-Richtlinie wurde die 54-Stunden-Schicht der Feuerwehr auf 48 Stunden begrenzt, was die Kommunen zu Sonderzahlungen an das vorhandene Personal oder Einstellung neuer Fachkräfte zwingt



DER AUTOR

Hans-Gerd von Lennep ist Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

Nach § 117 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) NRW gilt dieses auch für die Beamten und Beamtinnen des feuerwehrtechnischen Dienstes des Landes sowie in den Feuerwehren der Gemeinden und Gemeindeverbände. Nach § 111 Abs. 3 LBG und dem Verweis in § 117 Abs. 2 LBG kann das für Inneres zuständige Ministerium eine Rechtsverordnung über die Arbeitszeit der Feuerwehrkräfte erlassen. Dies ist mit der

Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu) geschehen.

Die Verordnung gilt für die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes, die im Schichtdienst unter Einschluss von Bereitschaftszeiten tätig sind. Bis 2006 sah die Verordnung eine wöchentliche Arbeitszeit von 54 Stunden im Schichtdienst vor. Allerdings musste die AZVO Feu im September 2006 neu gefasst werden. Grund war die europäische Rechtsetzung in Gestalt von EU-Richtlinien und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Unter Beachtung der diversen EU-Richtlinien entschied der EuGH im Fall der Klage eines deutschen Arztes (2003), einer Klage von Mitarbeitern im Rettungsdienst (2004)

ZUR SACHE

Die erste wichtige Richtlinie im Zusammenhang mit der Feuerwehr-Arbeitszeit war die Richtlinie 89/391/EWG vom 12.06.1989. Sie wird als Grundrichtlinie des Arbeitsschutzes angesehen und bezweckte die Verbesserung von Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/innen bei der Arbeit. Am 23.11.1993 wurde die Richtlinie 93/104/EG erlassen, in der bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung verankert waren. Sie wurde 2003 redaktionell überarbeitet in der Richtlinie 2003/88/EG - im Folgenden Arbeitszeitrichtlinie genannt.

sowie einer Vorlageentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über Tätigkeiten der Feuerwehren (2005), dass die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit einschließlich Bereitschaftszeiten und Überstunden nicht mehr als 48 Stunden betragen darf.

In einem weiteren Urteil vom 14.10.2010 hat der EuGH nochmals auf Sinn und Zweck der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG hingewiesen und dargelegt, dass durch diese Richtlinie Mindestvorschriften festgelegt werden. Diese sollen die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer durch eine An-

gleichung namentlich der innerstaatlichen Arbeitsschutzvorschriften verbessern. Die Harmonisierung der Arbeitszeitgestaltung durch Gewährung täglicher und wöchentlicher Mindestruhezeiten, angemessener Ruhepausen sowie der Festlegung einer Obergrenze für die wöchentliche Arbeitszeit soll die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer/innen besser schützen.

ANSPRUCH AUF 48 STUNDEN

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW griff in seinem Urteil vom 18.08.2005 die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs auf und stellte fest, dass der Kläger - ein Leitstellenmitarbeiter - Anspruch auf eine 48-Stunden-Woche habe. Zudem sei ein Dienstplan rechtswidrig, wenn er eine höhere durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit als 48 Stunden vorsehe.

Bemühungen auf europäischer Ebene, in die europäische Arbeitszeitrichtlinie den Begriff der Bereitschaftszeit einzuführen und die inaktive Zeit während der Bereitschaft nicht zwingend als Arbeitszeit anzusehen, scheiterten. Damit war die generelle Arbeitszeit von 54 Stunden im Schichtdienst bei den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten in der AZVO Feu nicht länger zu halten. Die Verordnung musste überarbeitet werden und trat in neuer Gestalt am 01.01.2007 in Kraft.

Dabei galt es, den Regelungen der EU-Arbeitszeitrichtlinie Rechnung zu tragen, die von den praktizierten Regelungen bei Schichtdienst leistenden Feuerwehrbeamten und -beamtinnen abweichen. Bezüglich der täglichen Ruhezeiten gab die Arbeitszeitrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen haben, damit jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Zeitraum eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden (§ 3 Abs. 1 AZVO Feu) gewährt wird. Artikel 5 der Arbeitszeitrichtlinie forderte, dass pro 7-Tages-Zeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden gemäß Artikel 3 gewährt wird (§ 4 Abs. 1 AZVO Feu). Artikel 16 sah vor, den Bezugszeitraum für die 48-Stunden-Woche auf höchstens zwölf Monate festzulegen.

BEI EINIGKEIT ABWEICHUNG

Allerdings erlaubte Artikel 22 der EU-Arbeitszeitrichtlinie, dass bei Einhaltung der allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer/innen vom 48-Stunden-Dienst innerhalb des

festgelegten Bezugszeitraums abgewichen werden kann, wenn der/die Beschäftigte sich hierzu bereit erklärt. Die Abweichung von einer durchschnittlichen wöchentlichen Höchstleistungszeit von 48 Stunden ist damit im Rahmen einer Individualvereinbarung - so genannte Opt-Out-Regelung - möglich. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten widerrufen werden und findet sich in § 5 AZVO Feu wieder.

Eine generelle Umstellung von 54 auf 48 Wochenstunden hätte in den Städten und Gemeinden mit hauptamtlichen Feuerwehrkräften durchschnittlich 12,5 Prozent mehr Personal im Einsatzdienst erfordert. Bei knapp 12.000 Feuerwehrbeamten und -beamtinnen in NRW, von denen etwa 90 Prozent im Schichtdienst arbeiten, hätte dies jährliche Mehrkosten von mindestens 70 Mio. Euro verursacht. Um die Bereitschaft der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten zu erhöhen, von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen, wurde am 19.06.2007 das Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in NRW verabschiedet.

Damit erhalten Feuerwehrkräfte bei Ableistung einer über § 2 Abs. 1 AZVO Feu hinausgehenden Arbeitszeit von durchschnittlich sechs Wochenstunden eine besondere Zulage von bis zu 20 Euro pro Stunde. Seit Inkrafttreten des Zulagengesetzes haben rund 8.500 hauptamtliche Feuerwehrleute von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht, wie aus einer Antwort der Landesregierung vom Juli 2013 hervorgeht (Lt.-Drs. 16/3639).

MIT OPT-OUT WEITER 54 STUNDEN

Mit dem über die Opt-Out-Regelung ermöglichten 54-Stunden-Schichtdienst konnten die Kommunen an ihrer bisherigen Personalplanung und den Festlegungen ihres Feuerwehrretats festhalten. Unberücksichtigt blieb hierbei, dass unter Aspekten des Arbeitsschutzes die Opt-Out-Regelung den Intentionen der Europäischen Arbeitszeitrichtlinie unter den EU-Mitgliedstaaten sowie im Europäischen Parlament umstritten war.

Jedoch ist ein 54-Stunden-Schichtdienst von Vorteil - nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Feuerwehrkräfte. Denn darin sind unter Beachtung der Ruhezeiten der Europäischen Arbeitsrichtlinie zwei 24-Stunden-



FOTO: S. HEMPELMANN / PIXELIO.DE

▲ Hauptberufliche Feuerwehrleute können bis Ende 2016 gegen Zulage eine 54-Stunden-Woche ableisten

Dienste pro Woche ohne Weiteres umsetzbar. Bei der 54-Stunden-Woche beträgt der Arbeits- und Ausbildungsdienst 23 Stunden und der Bereitschaftsdienst 31 Stunden (§ 5 Abs. 1 Satz 2 AZVO Feu). Diese Aufteilung basiert auf der Formel: Das Doppelte der regelmäßigen Arbeitszeit der Beamten abzüglich der tatsächlich wöchentlichen Arbeitszeit gemäß AZVO Feu (38,5 Stunden x 2 = 77 Stunden - 54 Stunden = 23 Stunden Arbeitszeit).

Unberücksichtigt blieb hierbei die Anhebung der Arbeitszeit zum 01.01.2004 für die Beamten und Beamtinnen in NRW auf 41 Stunden pro Woche. Dies wurde in der AZVO Feu nicht übernommen und hätte zu einem Arbeitszeitanteil von 34 Stunden geführt. Gegenüber den Kolleg/innen im Einsatzdienst müssen die Feuerwehrkräfte im Tagesdienst 41 Stunden arbeiten, an fünf Tagen je Woche zum Dienst erscheinen und mangels Zulagen geringere Einkünfte in Kauf nehmen.

24-STUNDEN-DIENSTE ERHALTEN?

Ob 24-Stunden-Dienste im Rahmen einer 48-Stunden-Woche möglich sind, wurde von der Rechtsprechung bisher nicht abschließend behandelt. Dies ist jedoch unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes zu verneinen. Für die Arbeitszeit der angestellten Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst und im Krankentransport sowie in Leitstellen enthält der TVöD in Anhang B zu § 9 eine abschließende Regelung für die Rettungsdienste. Diese sieht vor, dass die tägliche Ar-

beitszeit höchstens zwölf Stunden zuzüglich der Pausen betragen darf.

Da der Bereitschaftsdienst vollständig als Arbeitszeit einzustufen ist, ist auf diesem Wege ein 24-Stunden-Schichtdienst nicht mehr möglich. Eine Betriebsvereinbarung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über zwölf Stunden hinaus ist nach § 6 Abs. 4 TVöD nur aus dringenden betrieblichen oder dienstlichen Gründen möglich. Hierunter fällt jedoch nicht der Wunsch der Beschäftigten auf Beibehaltung eines Systems mit 24-Stunden Schichten. Gleiches gilt auch mit leichten Abänderungen für den DRK-Reformtarifvertrag.

Weder nach TVöD noch nach dem DRK-Reformtarifvertrag ist eine Vereinbarung von 24-Stunden-Schichten im Rettungsdienst oder im Krankentransport möglich. Die Tarifparteien haben dem Gesichtspunkt des Arbeitsschutzes eindeutig Vorrang eingeräumt. Die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit verfolgt den Zweck, die Beschäftigten vor übermäßiger Beanspruchung ihrer Arbeitskraft durch allzu lange Arbeitsschichten zu schützen, und dient insofern der Erhaltung der Arbeitskraft und Gesundheit.

GESUNDHEITSSCHUTZ AKZEPTIERT

Bezüglich der Beamten und Beamtinnen erkennt auch die komba-Gewerkschaft den Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes im Feuerwehrbereich an. Sie befürwortet grundsätzlich die Rückkehr zur 48-Stunden-Woche gemäß EU-Arbeitszeitrichtlinie. Allerdings muss nach ihrer Auffassung der 24-Stunden-Dienst auch bei einer 48-Stunden-Woche erhalten bleiben.

Zur rechtlichen Zulässigkeit des 24-Stunden-Schichtdienstes innerhalb einer 48-Stundenwoche hatte sich bereits im November 2009 der damalige Innenstaatssekretär Karl Peter Brendel geäußert: „Die bisherigen 24-Stunden-Schichten darf es im 48-Stunden-dienst nicht geben. Ein solches Modell ist sowohl mit der Arbeitszeitverordnung als auch mit dem Landesbeamten-gesetz unvereinbar. Und wir brauchen vergleichbare Ruhezeiten. Eine Konkurrenzsituation zwischen Feuerwehren mit längeren und kürzeren Ruhezeiten ist einfach nicht akzeptabel“.

Dem ist zuzustimmen. Die AZVO Feu bestimmt in § 3 Abs. 1 in Übereinstimmung mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie, dass jedem Arbeitnehmer pro 24-Stunden-Schicht eine Mindestruhezeit von elf zusammenhängenden Stunden gewährt werden muss. Innerhalb eines 24-Stunden-Dienstes muss

somit die Bereitschaftszeit zusammenhängende elf Stunden betragen. Damit kann ein Feuerwehrbeamter während eines Zeitraums von 24 Stunden nicht mehr als 13 Stunden arbeiten.

PAUSEN EINZURECHNEN

Der Arbeits- und Ausbildungsdienst muss nach sechs zusammenhängenden Stunden durch eine Pause von 30 Minuten unterbrochen werden. Damit beträgt der maximal mögliche Arbeits- und Ausbildungsdienst 12,5 Stunden pro 24-Stunden-Schicht respektive 25 Stunden pro Woche. Wenn man darüber hinaus berücksichtigt, dass nach bisheriger Auslegung auch die Bereitschaftszeit in einer Schicht länger sein muss als die Arbeitszeit, sind bei 11,5 Stunden Arbeitszeit pro Schicht nur rund 23 Stunden pro Woche Arbeitszeit darstellbar. Damit wird die in der AZVO Feu beschriebene Arbeitszeit von 29 Stunden um rund 20 Prozent unterschritten. Gegenüber dieser Kürzung der Arbeitszeit bleibt die Besoldung unverändert.

Es ist kaum vorstellbar, dass eine solche Regelung auch auf (Feuerwehr)Beamte und -beamtinnen, die nach der allgemeinen Arbeitszeitverordnung im Tagesdienst 41 Stunden pro Woche arbeiten, übertragen wird. Bei den Beschäftigten des Tagedienstes wird selbstredend stringent auf die Einhaltung der Pausenzeiten geachtet. Diese werden nicht als Arbeitszeit gerechnet, obwohl auch hier in der Regel eine Bereitschaft auf der Wache sichergestellt wird. Bei einer täglichen Pausenzeit von einer Stunde ergibt sich demnach eine tatsächliche Anwesenheit von 46 Stunden pro Woche.

ZUR SACHE

Der NRW-Landtag hat am 17.12.2013 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Zulage für freiwillige erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in NRW beschlossen. Die Opt-Out-Regelung wurde bis zum 31.12.2016 verlängert. In der Begründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hiermit den Feuerwehrbeamtinnen und -beamten die Möglichkeit eröffnet wird, für weitere drei Jahre einen 24-Stunden-Schichtdienst im Rahmen der 54-Stunden-Woche zu leisten, der im Rahmen einer 48-Stunden-Arbeitswoche nach EU-Recht nicht zulässig wäre. Des Weiteren wurde die Zulage auf bis zu 30 Euro erhöht.

Die Kommunen stehen vor der Schwierigkeit, für die wichtigsten technischen Bereiche Mitarbeiter/innen im Tagesdienst zu finden. Dies gilt für alle Bereiche - von den Mittelanforderungen über Ausschreibungen, technische Abnahmen und Geräteprüfungen, anfallende Reparaturen oder Weitervermittlung an Fachwerkstätten. Für eine qualifizierte Besetzung dieser Stellen sind besonders motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen erforderlich. Wenn man die Kolleg/innen im Tagesdienst vergleicht mit den Kolleg/innen im Wechseldienst, ist es um das Arbeitsklima und die Motivation nicht gut bestellt. Im Gegensatz zur Polizei, die im Einsatzdienst regulär ein 8-Stunden-Wechselschichtmodell praktiziert, ist der Einsatz bei der Feuerwehr mit zwei Dienstschichten von 24 Stunden und geminderten Arbeitsdienstanteilen nicht mehr vertretbar und widerspricht dem Gleichbehandlungsgrundsatz.

VIELZAHL VON MODELLEN

In der Praxis findet man demgegenüber eine Vielzahl von Modellen - auch solche, die einen 24-Stunden-Dienst in einer 48-Stunden-Woche vorsehen. Starre, auf dem 24-Stunden-Dienst beharrende Dienstplansysteme mindern die Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung der Personalstärke.

In der Praxis ist eine Anpassung des Personals in den Feuerwachen an die jeweiligen Brandschutz-Erfordernisse ein wichtiges Steuerungselement. Nur so kann flexibel auf die unterschiedliche Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr zwischen Tages- und Nachtzeiten reagiert werden. Gleiches gilt für die Besetzung der Fahrzeuge im Rettungsdienst. Viele Feuerwehrbeamte und -beamtinnen sind der Empfehlung der komba-Gewerkschaft gefolgt und haben die Opt-Out-Vereinbarung zum Jahresende gekündigt. Der Wechsel auf eine 48-Stunden-Woche ist aber vielfach nicht ohne Ausweitung des Personals zu bewältigen. Die erforderlichen Fachkräfte sind jedoch in der Kürze der Zeit auf dem Arbeitsmarkt nicht zu finden.

Dies mindert die Qualität des Brandschutzes vor Ort. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger. Der Gesetzgeber ist hier gefordert, möglichst rasch präzise Regelungen in der AZVO Feu zu schaffen. Diese müssten den Kommunen Planungssicherheit geben, permanenten Streit vor Ort vermeiden und den ungunstigen Wettbewerb um die besten Arbeitsplatzbedingungen in den Feuerwehren der Kommunen verhindern. ●



FOTO: STADT BERGISCH GLADBACH

▲ Für Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen könnte 2014 zum Wendepunkt hin zu mehr finanzieller Stabilität werden - zum Nutzen aller Bürger und Bürgerinnen

„Einmalige Chance zur Konsolidierung“

Über politische Schwerpunkte der NRW-Kommunen 2014 sprach STÄDTE- UND GEMEINDERAT mit Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

STÄDTE- UND GEMEINDERAT: Herr Dr. Schneider, welche Themen bestimmen 2014 die kommunale Agenda in Nordrhein-Westfalen?

Dr. Bernd Jürgen Schneider: Kommunalfinanzen und Schule - hier vor allem die Inklusion - stehen ganz klar im Mittelpunkt. Was die Finanzen angeht, sind die Ausgangsbedingungen gar nicht so schlecht: Die Wirtschaft brummt, die Arbeitslosigkeit ist gesunken, die Steuereinnahmen erreichen Rekordstände. Aber Nordrhein-Westfalen, und vor allem die Kommunen, profitieren nicht im erforderlichen Maße von dem Boom. Die historischen Lasten aus dem Strukturwandel und der nach wie vor ungebremste Anstieg der Soziallasten sind einfach zu groß. Und es droht eine Zweiklassengesellschaft von Städten und

Gemeinden, die ihren Bürgern und Bürgerinnen etwas bieten können, und solchen, wo nur noch der Mangel verwaltet wird. Wir müssen aufpassen, dass dabei die kommunale Selbstverwaltung nicht unter die Räder kommt. Denn wo es nichts mehr zu gestalten gibt, will auch niemand mehr die beschwerliche Ratsarbeit machen.

Wie kann das Ziel Haushaltsanierung flächendeckend erreicht werden?

Schneider: Die bald 25 Mrd. Euro Kassenkredite hängen wie ein riesiger Felsbrocken über den NRW-Kommunen. Wenn wir es jetzt nicht schaffen, diesen Schuldenberg zu stabilisieren und langsam wieder abzutragen, werden die Städte und Gemeinden davon erdrückt. Hierfür ist ein Bündel von Maßnahmen nötig. Vor allem muss der

kommunale Finanzausgleich wieder an den Bedarf angepasst werden. Hier hat es seit den 1980er-Jahren ständig Eingriffe und Kürzungen gegeben. Glücklicherweise ist die unselige Diskussion über die Gewerbesteuer beendet. Es hat sich gezeigt: Es gibt keinen gleichwertigen Ersatz für diese kommunale Einnahmequelle. Dann brauchen wir mittel- und langfristig eine Entlastung bei den Sozialkosten. Hier ist vor allem der Bund in der Verantwortung.

Welche Rolle kommt dabei dem Stärkungspakt Stadtfinanzen zu?

Schneider: Der Stärkungspakt Stadtfinanzen, der Nothaushaltkommunen bis 2020 zu einem aus eigener Kraft ausgeglichenen Haushalt verhelfen soll, ist gut und richtig. Was nicht dazu passt, ist die 2. Stufe, die zur Hälfte von den Kommunen selbst zu finanzieren ist. Die Auswahlkriterien, wer für die anderen mitzahlen muss, sind mehr als fragwürdig. Und es besteht die reale Gefahr, dass zahlungspflichtige Kommunen durch den Stärkungspakt-Soli selbst in Schieflage geraten. Vielmehr sollte das Land auch die 2. Stufe aus eigenen Mitteln finanzieren.

Gibt es eine Lösung für den Streitpunkt Inklusionskosten mit dem Land?

Schneider: Hier hat es in den vergangenen Wochen noch einmal intensive Verhandlungen mit den Regierungsfractionen gegeben. Die Landesregierung hat schließlich eingesehen, dass es die schulische Inklusion auf einheitlich hohem Niveau nicht zum Nulltarif geben kann. Wir diskutieren zurzeit über ein neues Gutachten zu den zusätzlichen Kos-



FOTO: STGB NRW

Dr. Bernd Jürgen Schneider

ten, die den Kommunen durch Umsetzung der Inklusion an den regulären Schulen entstehen. Die Landesregierung sieht selbst, dass sie sich mit ihrer starren Haltung in dieser Frage viele Sympathien verscherzt hat. An einer bürgerfernen, ideologisch verrannten Schulpolitik sind auch schon Landesregierungen gescheitert. Aber wir wollen keinen Streit, wir wollen die beste Bildung und Ausbildung für unsere Kinder.

Wahl der Räte und Kreistage im Mai - hat die repräsentative Demokratie auf lokaler Ebene eine Zukunft?

Schneider: Die Räte in den Städten und Gemeinden verdienen unsere höchste Anerkennung. Mit immer knapperem Budget müssen sie verantwortlich über immer komplexere Dinge entscheiden. Gleichzeitig wollen die Bürger und Bürgerinnen bei wesentlichen Ratsentscheidungen immer stärker mitreden. Dieser Trend ist im Kern zu begrüßen. Jetzt kommt es darauf an, neue Formen der Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Wir haben in der NRW-Gemeindeordnung bereits den Bürgerentscheid. Dieses Instrument wird gut angenommen, und es gibt den Bürgern und Bürgerinnen die Gewissheit, dass Ratsentscheidungen in gravierenden Fällen auch einmal korrigiert werden können. Jetzt müssen wir die Möglichkeiten, die Internet und soziale Netzwerke bieten, für intensivere Bürgerbeteiligung nutzen. Das Entscheidungsrecht der demokratisch gewählten Vertreter und Vertreterinnen steht aber weiterhin an erster Stelle.

Klimaschutz versus Kosten - welche Position vertreten Kommunen in der Energiewende?

Schneider: Die Kommunen stehen klar zu ihrer Rolle als Vorreiter, Moderator, Ideengeber der Energiewende. Einige Gemeinden wie beispielsweise Saerbeck im Münsterland haben sich das ehrgeizige Ziel gesteckt, bis 2030 die Energiewirtschaft der Verwaltung kohlendioxidneutral umzubauen. Das heißt, es soll nicht mehr Treibhausgas ausgestoßen werden, als vorher der Atmosphäre entzogen wurde. Dieser Umbau fällt vielen Städten und Kommunen nicht leicht. Obwohl sie kein Geld haben, sollen sie in bessere Energietechnik oder Gebäudesanierung investieren. Hier ist es eine große Hilfe, dass die Regeln für solche Investitionen bei Nothaushaltkommunen gelockert wurden. Gleichzeitig wollen die Städte und Gemeinden die örtliche Energiever-

sorgung wieder selbst in die Hand nehmen. Hier müssen aber noch einige Hürden im Energiewirtschaftsgesetz bezüglich der Konzessionsvergabe beseitigt werden.

Löchrige Straßen, marode Brücken - wie kann die kommunale Infrastruktur auf Dauer erhalten werden?

Schneider: Hier sind die Kommunen klar überfordert. Wir haben ein hochentwickeltes Verkehrsnetz, aber dieses wird auch gebraucht, damit wir unserer Rolle als Transitland und führende Wirtschaftsnation gerecht werden können. Die Zuordnung der Instandhaltungskosten zum Eigentümer - der Bund für die Autobahnen, das Land für die Landesstraßen etc. - ist nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen auf Bundesebene einen Fond, der aus mehreren Quellen gespeist wird. Hierzu könnte die erfolgreiche Lkw-Maut einen stärkeren Beitrag leisten - etwa durch Einbeziehung auch kleinerer Lastwagen und der Bundesstraßen in das Mautsystem. Aus diesem Topf müsste dann das gesamte Verkehrsnetz je nach Bedarf instand gehalten werden - egal wem die Straße oder Brücke gehört. Sonst bekommen wir bald überall Langsamfahrstrecken und Sperrungen. Das können wir uns als hochentwickeltes exportorientiertes Industrieland nicht leisten.

Überalterung, Bevölkerungsrückgang, Armutzuwanderung - was können Kommunen angesichts des demografischen Wandels tun?

Schneider: Demografischen Wandel - also Änderungen in Anzahl und Altersstruktur der Bevölkerung - hat es immer gegeben. Und die Kommunen haben gelernt, sich in ihrer Planung darauf einzustellen. Neu ist allerdings der Trend zum flächendeckenden Bevölkerungsrückgang. Die Folgen für das Gesicht unserer Städte und Gemeinden sind noch nicht klar abzusehen. Vielmehr haben wir vieles gleichzeitig: hie Wachstum, hie Schrumpfung, hie Stagnation - oft in derselben Kommune. Das erfordert flexibles, differenziertes Vorgehen von Politik und Verwaltung. Einige Trends sind bereits in den Kommunen angekommen, etwa das Ziel Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder die stärkere Fokussierung auf ältere Menschen beim Ausbau der Infrastruktur. Aber das Leerlaufen ganzer Ortschaften oder den Abriss ganzer Stadtteile haben wir in Nordrhein-Westfalen nicht zu befürchten.

Tariftreugesetz, Landesentwicklungsplan - was bleibt da für die kommunale Selbstverwaltung?

Schneider: Die kommunale Selbstverwaltung ist vielfältigen Angriffen ausgesetzt - nicht nur durch die drastische Finanznot. Wenn durch das Tariftreugesetz ein immer größerer Verwaltungsaufwand entsteht und sich immer mehr Firmen aus dem Kommunalgeschäft zurückziehen, wird die Handlungsfreiheit der Städte und Kommunen eingeschränkt. Dasselbe droht beim Landesentwicklungsplan. Das Ziel, die Landesplanung stärker an ökologischen Kriterien und am Klimaschutz auszurichten, ist grundsätzlich richtig. Aber dies darf nicht durch planerische Entmündigung der Kommunen verfolgt werden. Man sollte den Sachverstand der Menschen vor Ort nicht geringschätzen. Überregulierung und Zentralismus führen nicht zu mehr Wirtschaftlichkeit und Gerechtigkeit. Kommunale Selbstverwaltung mit ihren vielfältigen Kontrollmechanismen dagegen schon.

Was haben die NRW-Kommunen von der großen Koalition auf Bundesebene zu erwarten?

Schneider: Die große Koalition ist vollmundig gestartet. Sie will die Kommunen bei der Behindertenhilfe entlasten, was in der Tat seit Jahren erforderlich ist. Nun müssen wir sehr genau aufpassen, dass den Worten auch möglichst schnell Taten folgen. Hier können wir nicht bis 2018 warten, bis ein neues Behindertengesetz verabschiedet worden ist. Denn dann wäre der Betrag von einer Mrd. Euro, der von den geplanten fünf Mrd. Euro Bundesentlastung auf NRW entfallen würde, wegen des jährlichen Anstiegs der Kosten um 200 Mio. Euro verpufft. Es könnte sehr wohl sein, dass der Bundesregierung die derzeit guten Steuereinnahmen zu Kopfe steigen und sie darüber die Konsolidierung des föderalen Finanzierungssystems vergisst. Dabei sollte jedem klar sein: Die Schuldenbremse kommt, und der ausgeglichene Haushalt - auf allen Ebenen - muss wieder der Normalfall werden. Hier werden wir unsere Rolle als Warner und Bremser im positiven Sinne wahrnehmen. Der Bund braucht die starke Stimme der Kommunen. Mittelfristig wird man dies auch institutionell im Regierungssystem berücksichtigen müssen. ●

Das Gespräch führte Martin Lehrer



FOTOS (2): STADT EUSKIRCHEN

▲ In speziell eingerichteten Arbeitskreisen wurde in der Stadt Euskirchen über die Gestaltung des demografischen Wandels diskutiert

Im demografischen Wandel Vorteile sehen

Um den demografischen Wandel aktiv zu gestalten, hat die Stadt Euskirchen 2007 einen Demografieprozess eingeleitet, der die gesamte Bürgerschaft einbezieht und nachhaltig wirken soll

Was bedeutet Nachhaltigkeit in Demografieprozessen? Was ist zu tun, damit ein Demografie-Prozess nachhaltig wird? Was sollte vermieden werden, damit nicht der Wille, den demografischen Wandel zu gestalten, dem Alltagsgeschäft zum Op-

fer fällt und der Prozess im Sande verläuft? In der Kreisstadt Euskirchen sind seit Beginn des Demografieprozesses im Sommer 2007 sechs Jahre vergangen. Zeit genug, um zurückzublicken und eine Analyse der Nachhaltigkeit dieses Prozesses vorzunehmen. Seit der Volkszählung 1987 konnte Euskirchen ein Bevölkerungswachstum von nahezu 20 Prozent verzeichnen. Dies ist vorwiegend auf den positiven Wanderungssaldo und nur nachrangig auf echtes Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Denn die natürliche Bevölkerungsbewegung ist in den zurückliegenden Jahren negativ gewesen. Seit 2005 gibt es in Euskirchen mehr Sterbefälle als Geburten. Diese Entwicklung und die abnehmenden Wanderungsgewinne führten in den vergangenen Jahren zu einer stagnierenden Bevölkerung.

Dies wird in der mittelfristigen Prognose weiterhin erwartet.

NEUE ALTERSSTRUKTUR

Somit liegt der Schwerpunkt bei der Gestaltung des demografischen Wandels in Euskirchen nicht in zurückgehenden Bevölkerungszahlen oder gar Entleerung und Verödung, sondern vielmehr in der Herausforderung, die sich durch die Verschiebungen der Altersstruktur innerhalb der Bevölkerung ergibt. Deutlich wird dies an beispielhaften Daten zum Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den über 70-Jährigen:

- 1975 kamen auf einen über 70-Jährigen vier unter 20-Jährige



DIE AUTOREN

Dr. Uwe Friedl ist Bürgermeister der Stadt Euskirchen



Stephanie Burkhardt ist Demografiebeauftragte der Stadt Euskirchen

ZUR SACHE

Euskirchen ist eine Mittelstadt in Nordrhein-Westfalen mit rund 56.000 Einwohnern, die je zur Hälfte in der städtisch geprägten Kernstadt und in 21 ländlich strukturierten Ortsteilen leben. Insbesondere in der Verwaltung übernimmt die Kreisstadt Euskirchen die Funktionen eines Oberzentrums mit einem Einzugsbereich von rund 200.000 Einwohner/innen. Im Städtedreieck Köln/Bonn/Aachen ist Euskirchen von zentralörtlicher Bedeutung - als Wohn- und als Arbeitsort.



- 2005 kamen auf einen über 70-Jähriger nur noch zwei unter 20-Jährige
- 2025 wird einem über 70-Jährigen gerade noch ein unter 20-Jähriger gegenüberstehen

Deutlich geworden sind die Herausforderungen des demografischen Wandels durch die Teilnahme an den ersten Demografie-Trainings der Bertelsmann Stiftung 2007. Diese Sensibilisierung war Auslöser für den Euskirchener Demografieprozess. In der Anfangsphase unterstützte die Bertelsmann Stiftung die Stadt. Der weitere Prozess ab 2008 wurde in Eigenregie ohne externe Unterstützung durchgeführt.

DREI PHASEN

Die erste Phase des Euskirchener Demografieprozesses kann als „interne Sensibilisierungsphase“ bezeichnet werden. Nach der Sensibilisierung ausgewählter Personen aus Politik und Verwaltung durch die Demografietrainings wurde eine Ratsvorlage zum demografischen Wandel erstellt. Diese legte drei Eckpunkte für die Demografiearbeit in Euskirchen fest:

1. Einrichtung einer Stabsstelle Demografie, die dem Bürgermeister direkt unterstellt ist
2. Intensive Beteiligung der Bevölkerung durch Einbindung von Multiplikator/innen
3. Erarbeitung eines auf Euskirchen zugeschnittenen Maßnahmen- und Handlungskonzepts zur Gestaltung des demografischen Wandels

In der zweiten Phase des Euskirchener Demografieprozesses, der „Beteiligungsphase“, brachten Multiplikator/innen sowie Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung

Ausgangslage analysiert, es wurden Stärken und Schwächen identifiziert sowie Ziele im demografischen Wandel definiert. Schließlich legten die Arbeitskreise ein praxisnahes, konkrete Projekte vorsehendes Handlungskonzept zur Gestaltung des demografischen Wandels vor. Die Vorlage des Konzepts war der Abschluss der intensiven Beteiligungsphase - und damit auch ein kritischer Zeitpunkt, an dem der Prozess hätte einschlafen und erarbeitete Konzepte in der Schublade hätten verschwinden können.

UMSETZUNG SEIT 2009

In Euskirchen befindet sich der Demografieprozess seit Ende 2009 in der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen. Projekte zur Gestaltung des demografischen Wan-

Seniorinnen und Senioren beteiligten sich mit ihren Ideen am Demografieprozess

ihre Erfahrungen und Vorstellungen aus den Handlungsfeldern Senioren, Kinder- und Jugendfreundlichkeit, Bildung, Wirtschaft und Arbeitswelt ein. In Arbeitskreisen wurde die

dels, die auf sich wandelnde Gesellschaftsstrukturen reagieren und diese gestalten, können wesentlich zu mehr Nachhaltigkeit in den Kommunen beitragen. Dazu gehören in Euskirchen beispielsweise Projekte,

- die für bessere Qualifizierung des abnehmenden Arbeitskräftepotenzials Sorge tragen wie etwa der Ausbildungspakt, die frühkindliche Bildung im „Haus der Kleinen Forscher“ oder auch das Angebot einer Teilzeitausbildung sowie ein Netzwerk zur Integration junger Migrant/innen in Ausbildung und Beruf;
- die im Hinblick auf Verschiebungen der Altersstruktur das Miteinander der Generationen verbessern, etwa durch Förderung des ehrenamtlichen Engagements oder durch Etablierung des Labels „Generationenfreundliches Einkaufen“ oder eine „Woche der Generationen“;
- die zur Erhaltung und Nutzung der Arbeitskraft der abnehmenden Zahl von Erwerbstätigen beitragen, beispielsweise durch Dienstvereinbarungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege, durch betriebliches Gesundheitsmanagement oder passgenaue Teilzeitmodelle;
- die zu längerer Gesunderhaltung der älteren Bevölkerung beitragen, beispielsweise durch innovative Seniorenarbeit - Projekte von Senioren für Senioren - oder durch neue Wohnprojekte für das Alter;
- die auf das „Bunterwerden“ der Gesellschaft mit Maßnahmen und Projekten zur Integration reagieren, etwa durch ein „Fest der Religionen“;

BUCHTIPP

DENKMAL IN DIE ZUKUNFT

Handbuch zur energetischen Sanierung von Baudenkmalen im historischen Stadtkern Detmold, hrsg. v. d. Stadt Detmold, 21,6 x 23 cm, 108 S., Bestellung gegen 4 Euro Versandkosten per E-Mail: s.gabriel-stahl@detmold.de

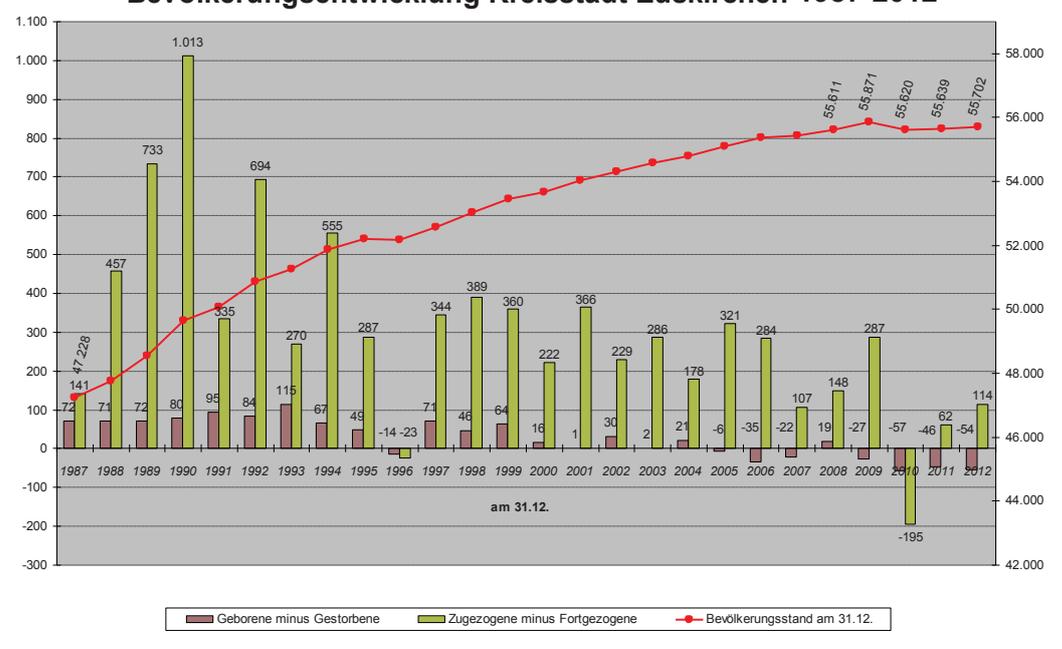
In der Innenstadt von Detmold gibt es zahlreiche denkmalgeschützte Fachwerk- und Gründerzeitgebäude. In dem Handbuch zeigen Expertinnen und Experten, wie sich die Energiebilanz dieser Denkmale durch kleine Veränderungen oder größere Sanierungsmaßnahmen nachhaltig verbessern lässt. Illustriert wird dies an zwei für die Kernstadt typischen Baudenkmalen: einem Fachwerkhäuser in der Altstadt, in dem heute die Volkshochschule ihren Sitz hat, sowie an einem für Detmold typischen Massivgebäude mit Stuckfassade. Das Handbuch, das sich an Bewohner/innen und Eigentümer/innen denkmalgeschützter Gebäude wendet, entstand im Rahmen des mit Bundesmitteln geförderten Modellvorhabens „Gebäudebestand“.

Handbuch zur energetischen Sanierung von Baudenkmalen im historischen Stadtkern Detmold

DETMOULD
Historisch
im Zentrum 1944

Bevölkerungsentwicklung Kreisstadt Euskirchen 1987-2012

► Nach einem deutlichen Zuwachs in den 1980er- und 1990er-Jahren - abzulesen auch am Netto-Bevölkerungszuwachs (Geborene minus Gestorbene) sowie an der Netto-Zuwanderung (Zugezogene minus Fortgezogene) - stagniert die Bevölkerungszahl in Euskirchen seit einigen Jahren



- die vorhandene Maßnahmen bekanntmachen und deren Wertschöpfung durch adressatenorientierte Weitergabe von Informationen erhöhen, zum Beispiel durch ein Seniorportal im Internet und eine gute städtische Homepage.

Ob ein Demografieprozess nachhaltig ist, wird sich daran bemessen, ob die dadurch angestoßenen Projekte kontinuierlich fortgeführt werden und ob bei der Projektentwicklung neben den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft die Bedürfnisse künftiger Generationen gleichwertig mitbedacht wurden.

SCHLÜSSELROLLE DER KOMMUNEN

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Umsetzung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels eine Schlüsselrolle zu. Keine andere Verwaltungsebene steht in solch engem Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Allerdings befinden sich die Kommunen in Deutschland durchweg in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage, wodurch den Kommunen die Demografiefarbeit nicht leicht gemacht wird. Als sich die Stadt Euskirchen Ende 2007 für einen Demografieprozess entschied, war der kommunale Haushalt ausgeglichen. Mit dem Eintritt in die Haushaltsicherung 2011 erging es Euskirchen wie vielen anderen Kommunen. Die kommunale Arbeit musste auf Pflichtaufgaben reduziert werden. Bei freiwilligen Aufgaben - dies betrifft auch die Demografiefarbeit - sind den Kommunen finanziell die Hände gebunden. Dabei sind gerade die finanzschwachen Kommunen vom demografischen Wandel besonders betroffen. Die Bundesregierung ist daher im Rahmen ihrer Demografiestrategie aufgefordert, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die demografische Entwicklung

mit geeigneten Maßnahmen vor Ort zu beeinflussen oder zu gestalten. Nur unter dieser Voraussetzung kann die Demografiestrategie der Bundesregierung Erfolg haben.

VERWALTUNGSSPITZE GEFRAGT

Im Demografieprozess der Kreisstadt Euskirchen haben sich folgende Voraussetzungen für eine nachhaltige Demografiefarbeit als wichtig herauskristallisiert:

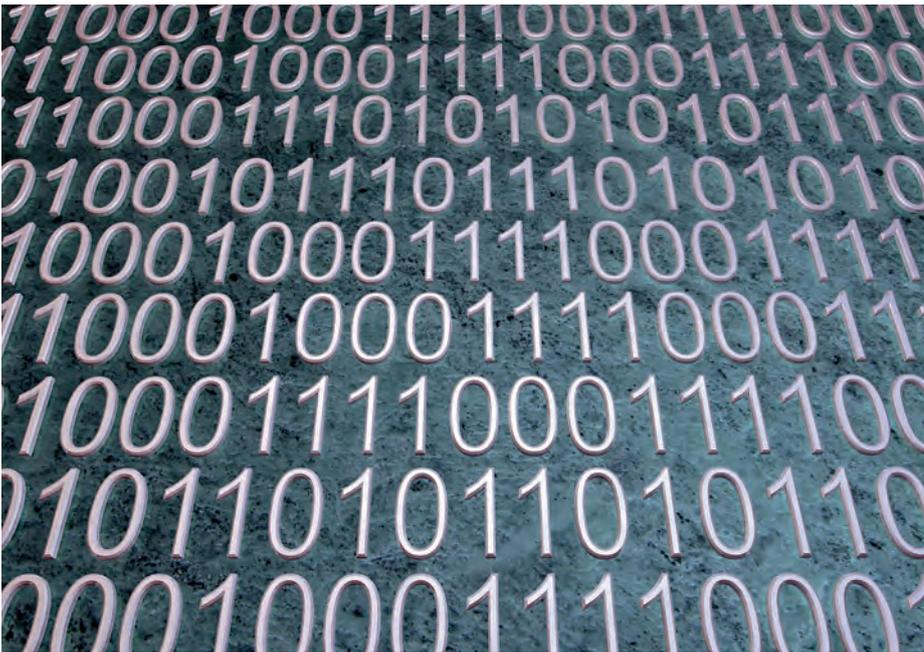
- Beschäftigung mit dem demografischen Wandel muss erklärtes Ziel der Verwaltungsspitze sein. Die Querschnittsaufgabe Demografie ist nur zu bewerkstelligen, wenn sie die Unterstützung der Verwaltungsspitze genießt.
- Einrichtung einer Stabsstelle: Der Demografiefarbeit aus einem Ressort heraus fehlt meist die Akzeptanz der anderen Ressorts, auf Fachbereichsebene verteilten Zuständigkeiten nach Ressorts fehlt der Überblick.
- Möglichst breite Beteiligung der Bevölkerung muss den Prozess tragen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die passende Beteiligungsform zu legen. Junge Familien verlangen andere Beteiligungsformen als Verwaltungsfachkräfte, Kinder und Jugendliche andere als Senioren.

Fast das gesamte Verwaltungshandeln ist dem demografischen Wandel unterworfen. Einen gelungenen Prozess kann man auch daran erkennen, dass die Verwaltungsmitarbeiter/innen die Erfordernisse des demografischen Wandels in ihrem Handlungsfeld erkennen und entsprechend tätig werden.

ERFOLGREICHE VERNETZUNG

Das oberste Ziel, passgenaue und effektive Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels zu entwickeln und umzusetzen, wurde in der Kreisstadt Euskirchen erreicht. Maßnahmen und Projekte aus dem Konzept werden umgesetzt - teilweise von der Stabsstelle selbst, bevorzugt jedoch von den zuständigen Fachbereichen. Die Stadtgesellschaft wurde sensibilisiert, und das Thema „Demografischer Wandel“ wurde bei den Entscheidungsträgern verankert. Das Demografietraining 2007 war für Politik und Verwaltung ein entscheidender Auftakt. Noch wichtiger war aber die intensive Einbindung von Multiplikator/innen in die Konzeptentwicklung. Zudem wurde in Euskirchen mit dem Demografieprozess die Chance ergriffen, alle Institutionen der Stadt, die in demografisch relevanten Handlungsfeldern aktiv sind, zu vernetzen. Neue Kooperationen sind so entstanden.

Den Kommunen stellen sich immer wieder neue Herausforderungen. Aktuell ist dies beispielsweise die Inklusion. Bis vor kurzem war der Ausbau der U3-Betreuung ein wichtiges Thema. Diese Themen sind kurz- oder mittelfristig aktuell und binden die Arbeitphasenweise. Das Thema Demografie dagegen ist langfristig angelegt und wirkt in alle Ressorts. Die Kommunen müssen sich darauf einstellen, noch lange und mittelfristig noch intensiver als heute mit den Auswirkungen des Weniger-, Älter- und Bunter Werdens konfrontiert zu werden. Deshalb muss die Demografiefarbeit nachhaltig angelegt sein.



▲ Big Data stellt Verwaltungen vor neue Anforderungen, kann aber mittelfristig wertvolle Information generieren

Intelligent wühlen in den Datenbergen

Beschäftigung mit Big Data - Speicherung und Analyse großer unstrukturierter Datenbestände - wird auch für die öffentliche Verwaltung und für Kommunen zunehmend interessant

Im Dezember 2013 machte eine Nachricht die Runde: Der amerikanische Geheimdienst speichert für viele Tage die Verbindungsdaten sämtlicher Mobiltelefone auf der ganzen Welt. Neben Telefonnummern sowie Zeit und Dauer von Telefonaten enthält dieses Datenuniversum vor allem Standort-Informationen. Wo war welches Handy wann angemeldet?

Der jüngste Fall von Datenspionage ist ein heimliches, aber plastisches Beispiel für Big Data. Dieses Schlagwort geistert seit einem halben Jahr durch die - an Wortschöpfungen nicht gerade arme - IT-Welt. Der Begriff meint zum einen das Sammeln und Speichern unstrukturierter Daten in bisher ungekanntem Ausmaß. Zum anderen schließt Big Data aber auch die Nutzbarmachung solcher Datengebirge ein - mithilfe neuer Analysemethoden. Große Datenbanken mit Millionen Datensätzen - etwa die Mitgliederliste der Deut-

schen Rentenversicherung - gibt es seit Jahrzehnten. Doch diese Daten werden nach einem festgelegten System erhoben und abgelegt. Sie lassen sich nach bekannten Regeln durchsuchen - etwa nach Alter, Einkommen oder Art der Beschäftigung. Anders Big Data: hierbei werden Daten so gespeichert, wie sie hereinkommen, bestenfalls geordnet nach Entstehungszeit und -ort. Was danach mit den Daten geschieht - dafür gibt es vorab keine Regeln.

Also lässt man intelligente Analyseprogramme nach Strukturen oder Mustern in den Daten suchen - ohne Vorgabe in alle Richtungen. Meistens werden die Hochleistungs-Scanner fündig. Ob ein bestimmtes Muster in dem Datenstrom von Bedeutung ist und welche Konsequenzen man daraus ziehen kann, müssen dann aber wieder Menschen beurteilen.

ENDE DER DATENSPARSAMKEIT

Big Data ist zum Teil ein Produkt des technischen Fortschritts. Bis in die 1980er-Jahre, als Speicherplatz noch teuer war, galt beim Programmieren als oberstes Ziel, dass nicht mehr Daten als unbedingt nötig angehäuft werden. Heute ist Speicherplatz im gesamten IT-Budget kein Kostenfaktor mehr, und das Ende der „Datensparsamkeit“ wurde längst eingeläutet. Zudem werden immer mehr Prozesse - sei es in der Produktion, bei Dienstleistungen oder in der Verwaltung - elektronisch abgewickelt. So entstehen in großer Menge - etwa durch Sensoren - unspektakuläre Daten, die dann auch aufbewahrt werden.

Wieviel da zusammenkommt, belegt ein Beispiel aus der Landwirtschaft. Ein Mähdrescher produziert - entsprechend mit Sensoren bestückt - gut ein Terabyte Daten pro Stunde. Ähnlich sieht es in der Energieversorgung aus. Wenn ein Netzbetreiber seine Stromleitungen optimal einsetzen will, misst er an tausenden Stellen gleichzeitig Spannung, Stromdurchfluss und Temperatur. Diese Daten füllen rasch ganze Speicherschränke. Und dies ist erst der Anfang. Wenn demnächst Millionen Privathaushalte mit intelligenten Stromzählern ausgerüstet werden, steigt die zu sammelnde und auszuwertende Datenmenge noch um ein Vielfaches.

Ein Beispiel aus der Energiewirtschaft illustriert, wie Big Data heute schon Kosten reduzieren hilft. Um die Stromversorgung sicherzustellen, müssen Kraftwerksbetreiber wichtige Teile ihre Anlagen mehrfach vorhalten und verschleißanfällige Komponenten lange vor einem Defekt austauschen. Wenn man Sensorendaten etwa von Turbinen geschickt auswertet, kann man jedoch „Warnsignale“ entdecken für einen bevorstehenden Ausfall. Mit diesem Wissen lässt sich der Austausch solcher Teile besser steuern. Ersatz kommt dann zum ökonomisch optimalen Zeitpunkt: erst nach möglichst langer Laufzeit des Bauteils, aber rechtzeitig vor einer Störung.

MEHR UNSTRUKTURIERTE DATEN

Auch für den öffentlichen Bereich wird Big Data zunehmend zum Thema. Verwaltungen haben damit zu kämpfen, dass zunehmend mehr entscheidungsrelevante Daten unstrukturiert vorliegen - als E-Mail, pdf-Dokument oder Beamer-Präsentation. Hier kommt ein Dokumentenmanagementsystem und die darin enthaltene Index-Suche - egal wie leistungsfähig - an ihre Grenzen. Gefordert ist ein Werkzeug, das auch die Umgebung von

Suchstichworten oder gar Synonyme erfasst und buchstäblich jeden „Datenschnipsel“ - unabhängig vom Format - durchsucht. Manchmal geht es schlicht darum, alte Windows-Ablagesysteme, deren Struktur niemand mehr durchschaut, auf ihren Inhalt zu scannen und dadurch wieder nutzbar zu machen. An möglichen Anwendungsgebieten mangelt es nicht im kommunalen Bereich. Vor allem Großstädte, bei denen naturgemäß viele Daten anfallen, sind hier Vorreiter. So will die Feuerwehr von London ein Vorhersagesystem aufbauen, wo mit hoher Wahrscheinlichkeit die nächsten Feuer ausbrechen können. In der Seuchenbekämpfung hilft das Durchsuchen großer Datenmengen aus unterschiedlichen Landstrichen, den Auslöser zu lokalisieren oder die Verbreitungswege zu erkennen. Aus der Kombination von Daten des privaten Konsums und des Öffentlichen Nahverkehrs wollen Sozialplaner Anhaltspunkte gewinnen, wo demnächst ein Brennpunkt von Arbeitslosigkeit entsteht.

Dass sich aus Verkehrsdaten Leitlinien für die Verkehrsplanung gewinnen lassen, ist offenkundig. Hier blicken manche schon begehrlig auf die Datenbank der Lkw-Maut. Bewegungsprofile sind eine gesuchte Ware auch in der kommerziellen Wirtschaft. Dies treibt Datenschützer/innen Sorgenfalten ins Gesicht. Wieder einmal muss geklärt werden, ob die boomende Technik in das Persönlichkeitsrecht der Menschen eingreift und - wenn ja -, wie man dies unterbinden könnte.

NEUES BERUFSBILD

Wie in jedem neuen Zweig der IT entsteht auch bei Big Data ein immenser Bedarf an Spezialsoftware und Fachkräften. Dabei könnte auch ein neues Berufsbild entstehen - ein so genannter Data Scientist. Eine solche Person kennt sich aus mit großen unstrukturierten Datenbeständen und kann Muster, Strukturen sowie nutzbares Wissen aus ihnen herauskitzeln. Zu ihren Aufgaben gehört auch,

vorhandene Datenbestände intelligent zu nutzen und miteinander zu verknüpfen, ja sogar neue Datenbestände zu generieren. Viele Bausteine zur Big Data-Analyse existieren bereits, entwickelt etwa für die Auswertung von Blogs und sozialen Netzwerken. Gleichzeitig wittern Unternehmen, die sich bisher mit Datenbanken und Systemüberwachung beschäftigt haben, einen neuen Markt. Hierbei geht es zum einen um das rein technische Bewältigen der Datenflut. So wie bereits die Server durch Virtualisierung schneller und flexibler gemacht wurden, muss dies jetzt auch für die Datenspeicher geschehen. Im Zuge dessen werden Speicherdaten zunehmend danach abgelegt, wie häufig auf sie zugegriffen wird. Nach erfolgreicher Analyse erfordert auch die Aufbereitung der Ergebnisse neue Konzepte, etwa durch Visualisierung und 3D-Modelle.

BETRUG BESSER AUFZUSPÜREN

Selbst der Bereich Sicherheit und Gefahrenabwehr macht sich mehr und mehr Big Data-

Techniken zunutze. Bei Großveranstaltungen lassen sich - wenn intensiv Daten erhoben werden - Gefahrenpunkte rascher erkennen. Dann kann man rechtzeitig eingreifen, bevor eine Katastrophe wie 2010 bei der Duisburger Love Parade passiert. Auch die Zollverwaltung erhofft sich von Big Data bessere Ergebnisse in der Aufdeckung von Schwarzarbeit. Hier leistet vor allem das Zentrum für Informationsverarbeitung und Informationstechnik des Bundes (ZIVIT) Vorarbeit. Betrugsfälle lassen sich leichter aufdecken, wenn beispielsweise herausgefunden wird, dass stets Beträge knapp unterhalb einer Kontrollschwelle ausgegeben werden.

Dass Big Data auf der Agenda der IT-Fachleute nach oben gerückt ist, zeigen zahlreiche Seminare und Tagungen, etwa das Führungskräfte-Forum des „Behörden Spiegel“ im Herbst 2013 in Wiesbaden, das im Februar in Berlin in anderer Besetzung wiederholt wird. Auch das Fraunhofer FOKUS Institut für Offene Kommunikationssysteme hat sich des Themas angenommen in seinem Projektcenter Interactive Digital Media@NTU an der Nanyang Technological University Singapur. Jetzt greift auch die CeBIT, die weltgrößte Messe für IT-Produkte und -Dienstleistungen - das Thema auf. Vom 10. bis 14. März werden sich Fachbesucher/innen auf dem Gelände der Hannover-Messe mit „Datability“ auseinandersetzen. Gemeint ist damit die „Fähigkeit, große Datenmengen in hoher Geschwindigkeit verantwortungsvoll und nachhaltig zu nutzen“. Mitunter treibt die Beschäftigung mit Big Data merkwürdige Blüten. So will das Kreditkartenunternehmen Visa vorhersagen können, ob sich Ehepaare in den kommenden fünf Jahren trennen. Bei dem Finanzdienstleister hat man charakteristische Einkaufsmuster aufgespürt, die nur entstehen, wenn es in der Partnerschaft kriselt. Und dies mithilfe von Big Data-Technologie. (mle)

FOTO: RHEINENERGIE AG



▲ Besonders in der Energiewirtschaft eröffnen sich durch Big Data mittels intelligenter Stromzähler neue Steuerungsmöglichkeiten

Baugesetzbuch Baunutzungsverordnung

Kommentar von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat a. D., Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Bayer. Gemeindetag, und Dr. Josef Weiß, Ltd. Regierungsdirektor, Regierung von Oberbayern erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG; 2013, 7., überarbeitete Auflage, 1.520 Seiten, 98 Euro, context Kommentar, ISBN 978-3-415-05118-8

Der context Kommentar bietet wie gewohnt praxisorientierte Erläuterungen zum gesamten Bauplanungsrecht (BauGB und BauNVO). Wichtige weiterführende Materialien in elektronischer Form ergänzen das Werk. Sie sind durch die »EasyLink«-Funktion eng mit dem gedruckten Kommentar verbunden. Die gesamte einschlägige Rechtsprechung findet sich in der elektronischen Fassung des Werks. Der Nutzer kann - je nach Arbeitsweise - den gedruckten context Kommentar parallel zur Online-Fas-

sung verwenden oder sich für eines der Arbeitsmittel entscheiden. Den Erläuterungen des context Kommentars liegt die detailliert ausgewertete Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Oberverwaltungsgerichte zugrunde. Die Neuauflage wurde aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen notwendig, u. a. durch:

- das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Ge-

meinden (Klimaschutznovelle), das bereits Eingang in die höchstrichterliche Rechtsprechung gefunden hat,

- und das Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts (Innenentwicklungsnovelle).

Die sachkundigen Erläuterungen des kompetenten Autorenteams begleiten die vertiefte Diskussion der neu aufgeworfenen Fragen. Der Kommentar eignet sich hervorragend als schnelles Einstiegs- und kompetentes Nachschlagewerk u. a. für Kommunalverwaltungen sowie für Architekten.

Az.: II/1 620-00

Faustzahlen Biogas

3. Ausgabe. Dieses Nachschlagewerk liefert komprimiertes Fachwissen für Landwirte, Auszubildende, Lehrkräfte, Berater, Gutachter, Biogasanlagenbetreiber, Interessenten und Wissenschaftler, Agrarindustrieunternehmen, politische Entscheidungsträger und Genehmigungsbehörden. Erhältlich ist die 360-seitige Schrift für 23 Euro beim Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) e. V. Bestellungen bitte an vertrieb@ktbl.de oder telefonisch unter 06151-7001 189

Derzeit sind in Deutschland über 7.500 überwiegend landwirtschaftliche Biogasanlagen in Betrieb. Kaum ein anderer Betriebszweig in der Landwirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren so entwickelt wie die Biogasbranche. Viele Landwirte sehen in der Biogastechnologie die Chance für den Aufbau eines weiteren Standbeins zur Unternehmenssicherung.

Im bewährten Faustzahlenstil werden die wichtigsten Daten und Fakten zum Thema Biogas dargestellt. Es wird der gesamte Prozess der Biogaserzeugung und -verwertung abgebildet. Dabei werden Technik und Funktionsweise von Biogasanlagen und dessen Komponenten ebenso erklärt wie u. a. die Logistik der Substratbereitstellung oder die Verfahren zur Gärrestaufbereitung. Auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der Wärmeverwertung werden aus technischer sowie ökonomischer Sicht betrachtet. Anhand von Modellanlagen werden die Wirtschaftlichkeit von landwirtschaftlichen Biogasanlagen betrachtet und die ökologischen Effekte der Biogasproduktion und -nutzung dargestellt.

Az.: II/2 QU-KO

Der europäische Fiskalpakt und seine Umsetzung in Deutschland

Darstellung von Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages und Vizepräsident

des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück; 2013, kartoniert, 92 Seiten, Preis 26,80 Euro, ISBN 978-3-8293-1090-1, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden

Der Fiskalvertrag als europavölkerrechtlicher Vertrag zwischen 25 Mitgliedstaaten der EU findet nur in den Grenzen der Europäischen Verträge Anwendung und vertieft die wirtschafts-, währungs- und finanzpolitische Integration. Nach mehr als einem Jahr konnten die von Bund und Ländern am 24.06.2012 vereinbarten Eckpunkte hinsichtlich der innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben des Fiskalvertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts als Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags vom 15.07.2013 im Bundesgesetzblatt vom 18.07.2013 (BGBl. I S. 2398) verkündet werden.

In dieser Darstellung wird die Relevanz des Fiskalpakts für Deutschland herausgearbeitet. Aufgelistet sind die zentralen Vorschriften der EU zur Wirtschafts- und Währungspolitik sowie zu den Finanzvorschriften und die Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Mitgliedstaaten werden skizziert. Zum besseren Verständnis wird der Inhalt des europavölkerrechtlichen Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion wiedergegeben.

Hinzu kommt die Verfassungsrechtsprechung zu Euro-Stabilisierungsmaßnahmen in zentralen Punkten einschließlich der Entscheidung des BVerfG vom 12.09.2012. Darüber hinaus befasst sich der Titel mit den Auswirkungen des Fiskalvertrags auf das Schuldenregime im GG und in den Landesverfassungen und die einfachgesetzliche innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrags sowie der Verabredungen, die aus Anlass der diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern getroffen wurden.

Az.: IV/1 902-05

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemmann, Ministerialrat a. D., 76. Ergänzungslieferung, Stand Oktober 2013, 330 Seiten, 81 Euro. Loseblattausgabe, Grundwerk 2.160 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 128 Euro bei Fortsetzungsbezug (189 Euro bei Einzelbezug). ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag Reckinger, Siegburg

Mit der 76. Ergänzungslieferung (Stand Oktober 2013) wird der Kommentarteil insbesondere bzgl. der Reisen von Personalratsmitgliedern, der Erstattung von Schulungskosten von Personalratsmitgliedern, der Teilnahme von Lehrkräften an Schulfahrten (Verzicht auf Reisekostenvergütung), der Auslandsorte, für die ein Beitrag zum Beschaffen klimabedingter Kleidung gezahlt wird, sowie der Anpassung der Auslands- und

Übernachtungsgeldsätze an die wirtschaftlichen Verhältnisse zum 1. Januar 2013 fortgeschrieben. Die zurzeit maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die einschlägigen Tarifverträge für das Land NRW und die Kommunen werden aktualisiert.

Durch das Gesetz vom 20. Februar 2013 zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts sind die einkommensteuerlichen Vorschriften des Reisekostenrechts geändert worden. Das Einkommensteuergesetz (EStG) regelt die Verpflegungspauschalen für auswärtige berufliche Tätigkeit nicht mehr bei den Betriebsausgaben (§ 4 EStG), sondern bei den Werbungskosten (§ 9 EStG). Außerdem sieht das EStG statt der dreistufigen Bemessung der Verpflegungspauschalen nur noch zwei Stufen vor.

Az.: I/1 041-13

Das Recht der Personalvertretung in Nordrhein-Westfalen

Von Michael Klein, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Arnsberg, Richterlicher Mediator, 2012, 279 Seiten, kartoniert, 42 Euro, ISBN 978 3 503 13899 9, ERICH SCHMIDT VERLAG, Bestellmöglichkeit online unter www.ESV.info/978 3 503 13899 9

Dieses Buch gibt eine umfassende Orientierung und dient als praktische Arbeitshilfe bei der Gesetzesanwendung: Der Bezug zur Praxis wird durch ein Konzept sichergestellt, das thematische Schwerpunkte mit praxisnahen Erläuterungen verbindet. Die einschlägigen Gesetze, darunter insbesondere das Landespersonalvertretungsgesetz und die Wahlordnung, sowie weitere maßgebliche arbeits- und beamtenrechtliche Vorschriften sind im Werk enthalten. Der Autor

- erläutert das gesamte Personalvertretungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen,
- gibt eine Einführung in die Grundlagen des LPVG NRW und dessen geschichtliche Entwicklung,
- bietet Erläuterungen zum Aufbau des Gesetzes, zur Gesetzesanwendung und -auslegung,
- gibt anwenderbezogene Praxistipps und ermöglicht durch den thematisch gut strukturierten Aufbau eine rasche Orientierung über die Systematik des Gesetzes,
- zeigt durch Tabellen, Grafiken und Beispiele die verfahrensrechtlichen Abläufe und personalvertretungsrechtlichen Kernvorschriften auf und
- behandelt vertieft und mit Fundstellennachweisen alle Beteiligungsrechte, stets unter Berücksichtigung der Gesetzesnovellen 2007 und 2011 sowie der richterrechtlich geprägten Gesetzesauslegung.

Az.: I/1 048-02-0

Griechische EU-Ratspräsidentschaft

Griechenland hat am 1. Januar 2014 turnusgemäß für das erste Halbjahr 2014 die Ratspräsidentschaft in der EU übernommen. Das Land, das sich in der schwersten Finanzkrise seit dem 2. Weltkrieg befindet, steht auf EU-Ebene vor schwierigen Aufgaben. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Zu den weiteren Schwerpunkten der Ratspräsidentschaft gehören die Weiterentwicklung der Bankenunion, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Bekämpfung illegaler Migration. Unter der griechischen EU-Ratspräsidentschaft finden zudem im Mai 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Euro-Einführung in Lettland

Lettland ist am 1. Januar 2014 als 18. EU-Mitgliedstaat der Eurozone beigetreten. Die europäische Gemeinschaftswährung löst den heimischen Lats ab. Der Euro-Start in der Ostseerepublik fiel mit dem 15. Geburtstag der Gemeinschaftswährung zusammen. Die Euro-Einführung ist ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Sanierung des Landes, das Ende 2008 vor dem Staatsbankrott stand. In den Krisenjahren 2008 und 2009 schrumpfte die Wirtschaft um mehr als ein Fünftel, die Löhne gingen um ein Drittel zurück, die Arbeitslosigkeit verdreifachte sich. Mit einem eisernen Spar- und Reformkurs gelang es der lettischen Regierung, die Krise zu überwinden und die Bedingungen der Eurozone zu erfüllen.

Frau an der Spitze des Europäischen RGRE

Annemarie Jorritsma ist neue Präsidentin des Europäischen Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Die Bürgermeisterin von Almere in den Niederlanden und Vorsitzende des Kommunalverbandes Vereniging van Nederlandse Gemeenten wurde bei der Sitzung des Hauptausschusses am 2. Dezember 2013 in Prag einstimmig an die Spitze des europäischen Kommunalverbandes gewählt. Jorritsma, die zwischen 1998 und 2002 bereits stellvertretende Premierministerin und Wirtschaftsministerin der Niederlande war, ist Nachfolgerin des ehemaligen Oberbürgermeisters von Stuttgart, Prof. Dr. Wolfgang Schuster. Dieser wurde zum Ehrenpräsidenten des Europäischen RGRE ernannt.

Orte für Europäisches Kulturerbe-Siegel

Die Rathäuser in Münster und Osnabrück als Stätten des Westfälischen Friedens und das Hambacher Schloss als Wiege der deutschen Demokratie sind die ersten Orte, welche die Bundesrepublik Deutschland zum Europäischen Kulturerbe-Siegel für das Jahr 2015 anmelden wird. Dies hat die deutsche Kultusministerkonferenz auf ihrer Sitzung am 5. Dezember 2013 beschlossen. Mit dem Kulturerbe-Siegel zeichnet die Europäische Kommission Stätten aus, die beispielhaft für die europäische Einigung sowie für die Ideale und die Geschichte Europas und der Europäischen Union stehen. Nach dem neuen Verfahren darf jeder teilnehmende Mitgliedsstaat alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten vorschlagen.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch@
kommunen-in-nrw.de

Beitritt zur Gleichstellungs-Charta der EU

Die Stadt Marl ist der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene beigetreten. Bürgermeister Werner Arndt unterzeichnete die Erklärung am 12. Dezember 2013, nachdem der Rat der Stadt am 18. Juli 2013 den Beitritt beschlossen hatte. Mit Unterzeichnung der Charta verpflichtet sich die Stadt Marl, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Gleichberechtigung zu fördern und innerhalb von zwei Jahren einen Gleichstellungsaktionsplan zu erstellen. Die Europäische Charta war im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes vom Europäischen Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) erarbeitet und 2006 veröffentlicht worden.

Acht neue Europaschulen in NRW

Insgesamt acht Schulen haben im Dezember 2013 das Zertifikat „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ erhalten. Zertifiziert wurden das Paul-Julius-Reuter Berufskolleg Aachen, das Max-Planck-Gymnasium Dortmund, das Clara Schumann Gymnasium Dülken in Viersen, das Berufskolleg Geldern, das Städtische Gymnasium Haan, die Katholische Grundschule Zugweg Köln, die Gesamtschule Hardt Mönchengladbach und das Franken Gymnasium Zülpich. Damit stieg die Zahl der zertifizierten Europaschulen in NRW auf 180 – so viele wie in keinem anderen deutschen Bundesland. Europaschulen zeichnen sich durch ein besonderes Fremdsprachenangebot aus und fördern interkulturelle Kompetenzen sowie europaorientierte Kenntnisse ihrer Schülerinnen und Schüler.

BVB-Fahne im Wohngebiet

Ein Fahnenmast mit einer Fahne eines Bundesliga-Fußballvereins stellt keine wohngebietsfremde Nutzung dar. In dem Aufstellen des Masts liegt keine eigene gewerbliche Betätigung. Die aufgezogene Fahne bringt lediglich die innere Verbundenheit mit dem Fußballclub zum Ausdruck (nichtamtliche Leitsätze).

VG Arnsberg, Urteil vom 15. Juli 2013
(nicht rechtskräftig)
- Az.: 8 K 1679/12 -

Im Streit um die in einem Wohngebiet der Stadt Hemer gehisste Fahne des Fußballclubs Borussia Dortmund hat das Verwaltungsgericht die Beseitigungsklage eines Nachbarn abgewiesen. BVB-Fans hatten die ca. 1 x 2 m große Fahne an einem etwa 5 m hohen Fahnenmast im hinteren Teil ihres Grundstücks angebracht. Die Kläger, deren Grundstück rund 11,50 m von dem Fahnenmast entfernt ist, verlangten - erfolglos - bauaufsichtliches Einschreiten von der Stadt Hemer. Sie machten u. a. geltend, dass die Fahne eine im Wohngebiet unzulässige Werbeanlage für den BVB als börsennotiertes Unternehmen darstelle und von ihr unzumutbare Störungen durch Lärm und Schlagschatten ausgingen.

Das Verwaltungsgericht folgte der Argumentation der Kläger nicht. Der Fahnenmast mit der BVB-Fahne stelle keine wohngebietsfremde Nutzung dar. In dem Aufstellen des Masts liege keine eigene gewerbliche Betätigung. Auch handle es sich nicht um eine Werbeanlage im baurechtlichen Sinne, weil der Mast nicht als Träger für wechselnde Werbung vorgesehen sei; die aufgezogene Fahne bringe lediglich die innere Verbundenheit mit dem BVB zum Ausdruck. Mast und Fahne seien eine im Wohngebiet zulässige Nebenanlage. Von dieser gingen auch keine unzumutbaren Beeinträchtigungen aus. Dass die Fahne gerade bei Nässe und starkem Wind nicht unerhebliche Geräusche verursache, führe nicht zu einem Einschreitensanspruch der Kläger.

Die Eigentümer des Nachbargrundstücks hätten glaubhaft versichert, die Fahne bei entsprechenden Wetterlagen einzuholen. Selbst wenn dies gelegentlich versäumt werde, sei ein zumutbares Maß an Beeinträchtigungen nicht überschritten. Auch der Blick auf die flatternde Fahne begründe keine unzumutbare Störung der Kläger. Nicht anders als bei den Lebensäußerungen der Bewohner selbst und den durch die Gartenutzung üblicherweise entstehenden Geräuschen gehe es auch hier um gelegentlich auftretende Beeinträchtigungen, die mit der Wohnnutzung zusammenhängen und im Nachbarschaftsverhältnis grundsätzlich hingenommen werden müssten.



**GERICHT
IN KÜRZE**
zusammengestellt
von Hauptreferent
Andreas Wohland,
StGB NRW

Leerfahrt eines Abschleppfahrzeugs

1. Die Kosten für eine Leerfahrt sind dem vor dem eingeleiteten Abschleppvorgang erschienenen Störer ohne Weiteres zuzurechnen, wenn das Abschleppfahrzeug konkret für sein Fahrzeug angefordert worden ist.

2. Kosten für eine Leerfahrt dürfen jedoch ausnahmsweise dann nicht erhoben werden, wenn das Abschleppfahrzeug ohne Einbußen für eine effektive Aufgabenerfüllung auf Kosten eines anderen Pflichtigen unmittelbar anderweitig eingesetzt werden kann.

OVG NRW, Beschluss vom 10. Juli 2013
- Az.: 5 A 1687/12 -

Um den reibungslosen Ablauf eines Autocorsos sicherzustellen, hatte die Beklagte weiträumig über ganze Straßenzüge zeitlich beschränkte absolute Haltverbote verhängt und ausgewiesen. Kurz vor Veranstaltungsbeginn war noch eine Vielzahl von Kraftfahrzeugen in diesen Bereichen verbotswidrig abgestellt. Mehrere Außendienstmitarbeiter stellten die Parkverstöße fest und forderten sodann für konkret abzuschleppende Fahrzeuge bestimmte Abschleppwagen an.

Nach Anforderung des Abschleppdienstes für das Fahrzeug des Klägers erschien dieser und fuhr seinen Wagen selbst weg. Er wandte sich gegen die Erstattungsforderung der Beklagten für die Kosten der Leerfahrt mit der Begründung, der Abschleppwagen hätte unmittelbar für ein anderes Fahrzeug eingesetzt werden können. Das VG wies die Klage ab. Der Antrag des Klägers auf Zulassung der Berufung hatte hinsichtlich der Kosten für die Leerfahrt Erfolg. Nach Zulassung der Berufung wurde der Kläger insoweit klaglos gestellt.

Hinsichtlich der Annahme des VG, der Kläger sei zu Recht zur Zahlung der Kosten für die Leerfahrt herangezogen worden, bestehen aus den vom Kläger dargelegten Gründen ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit des erstinstanzlichen Urteils. Er rügt eine unzulässige doppelte Abrechnung der Kosten für die Anfahrt des zum Abschleppen seines Fahrzeugs beauftragten Abschleppfahrzeugs, weil dieses wenige Minuten nach seinem Eintreffen ein anderes Fahrzeug abgeschleppt habe. Dieser Sachverhalt ist zwischen den Beteiligten nicht umstritten. Es ist ernstlich zweifelhaft, ob der Kläger unter den konkreten Umständen des Falles nur deshalb mit den Kosten einer Leerfahrt belastet werden durfte, weil das Abschleppfahrzeug ursprünglich konkret für sein Fahrzeug angefordert worden ist.

Das VG ist zwar zutreffend davon ausgegangen, dass die Kosten für eine Leerfahrt dem vor dem eingeleiteten Abschleppvorgang erschienenen Störer ohne Weiteres zuzurechnen sind, wenn das Abschleppfahrzeug konkret für sein Fahrzeug angefordert worden ist. Bereits hierdurch tritt die Kostspflicht des Fahrzeughalters ein, die grundsätzlich nachträglich nicht entfällt.

Trotz einer derart konkreten Zuordnung eines Abschleppfahrzeugs zu einem abzuschleppenden Fahrzeug können Leerfahrt-Kosten jedoch ausnahmsweise nicht erhoben werden, wenn das Abschleppfahrzeug ohne Einbußen für eine effektive Aufgabenerfüllung auf Kosten eines anderen Pflichtigen unmittelbar anderweitig eingesetzt

werden kann. Dann erweist sich die zusätzliche Berechnung von Kosten für eine Leerfahrt nämlich als nicht mehr erforderlich, weil die Anfahrt des Abschleppfahrzeugs dem Verantwortlichen für das benachbart geparkte, unmittelbar anschließend tatsächlich abgeschleppte Fahrzeug zu Gute kommen und diesem gegenüber in Rechnung gestellt werden kann. Werden in einem solchen Fall die Kosten für die Anfahrt über eine Pauschale für eine Leerfahrt ein weiteres Mal in Ansatz gebracht, widerspricht dies dem Gebot der Verhältnismäßigkeit nach § 58 Abs. 1 Satz 2 VwVG NRW, wonach das Zwangsmittel möglichst so zu bestimmen ist, dass der Einzelne und die Allgemeinheit am wenigsten beeinträchtigt werden.

Sondernutzungs-Erlaubnis für Gruppen-Tandems

Eine Sondernutzung von Straßen liegt vor, wenn jemand die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt. Bei Anwendung dieser Vorgaben ist die vom Antragsteller begehrte pauschale Feststellung, dass jede Nutzung der Tandems mit 12, 14, 15, 22 Sitzplätzen keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfe, nicht möglich (nichtamtliche Leitsätze).

VG Münster, Beschluss vom 28. Mai 2013
- Az.: 8 L 229/13 -

Das Verwaltungsgericht hat den Antrag abgelehnt, im Wege der einstweiligen Anordnung vorläufig festzustellen, dass die Benutzung von Tandems mit 12, 14, 15, 22 Sitzen des Antragstellers auf den öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Münsters keiner straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis bedarf. Der Antragsteller vermietet mehrere so genannte Gruppenfahrräder mit 2 bis 22 Sitzplätzen unter anderem für Betriebsfeiern und Familienausflüge. Die Fahrzeuge sind überdacht und mit Beleuchtung, Stauraum für Proviant und einem Getränkehalter an jedem Sitzplatz versehen.

Zur Begründung seiner Entscheidung führte das Gericht im Wesentlichen aus: Eine Sondernutzung von Straßen liege nach den gesetzlichen Vorgaben vor, wenn jemand die Straße nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutze. Bei Anwendung dieser Vorgaben sei die vom Antragsteller begehrte pauschale Feststellung, dass jede Nutzung der Tandems mit 12, 14, 15, 22 Sitzen keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfe, nicht möglich. Vielmehr komme es auf die objektiven Umstände des Einzelfalls an. Hier sei nicht erheblich, dass die vom Antragsteller beschriebenen Tandems - anders als die so genannten „Bier-Bikes“ - nicht mit einem Bierfass, einer Zapfanlage, einer Soundanlage mit CD-Player und/oder einem überdachten Tisch ausgestattet seien.

Das Fehlen dieser Bestandteile schließe nicht aus, dass die Tandems zu anderen Zwecken als Verkehrszwecken genutzt werden könnten und im Einzelfall auch zu solchen anderen Zwecken genutzt würden. Die Bauart der Fahrzeuge möge zwar nicht in derselben Art wie die Bauart der „Bier-Bikes“ auf eine Nutzung zu Partyzwecken ausgerichtet sein. Die Bauart der Tandems mit 12, 14, 15, 22 Sitzen schließe aber nicht ihre Eignung aus, sie (auch) als Mittel für Partys, Feiern oder ähnliche Veranstaltungen zu nutzen. ●



Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-2 31

Abonnement-Verwaltung

Debora Becker
Telefon 02 11/45 87-231
debora.becker@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 • 40237 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 55
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

D+L REICHENBERG GmbH
46395 Bocholt

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit zwei Doppelnummern jeweils im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen-in-nrw.de. Wird das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate nicht mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt, verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt

März 2014:

Medizinische Versorgung

KOMPETENTER RATGEBER

BEI ALLEN FRAGEN RUND UMS BADEZIMMER



Komfortable Badezimmer für alle Raumgrößen!

Bereits über 30 Jahre steht wohnbaden seinen Lesern mit Rat und Tat in Sachen Badausstattung zur Seite. Als kompetentes und trendorientiertes Magazin hat wohnbaden mehreren hunderttausend Einrichtern geholfen, ihr Badezimmer erfolgreich zu modernisieren. Eine kompetente Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet 6 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die aktuelle Ausgabe „Winter 2013/2014“ erhalten Sie direkt bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-3, Fax 0211/9149 450, vertrieb@krammerag.de



Den besten Weg finden!

www.KommunalAgenturNRW.de

Projektsteuerung | Abwasserbeseitigung | Grundstücksentwässerung | Hochwasservorsorge |
Kanalsanierung | Klimaschutz und Klimaanpassung | interkommunale Zusammenarbeit |
Finanzierung kommunaler Aufgaben | Konzessionsverträge | Personal- und Organisationsent-
wicklung | Managementsysteme | Externe Beauftragtenfunktionen | Arbeitssicherheit |
Brandschutz | Benchmarking | Datenschutz | Gebühren- und Beitragskalkulation | Organisations-
formen | Satzungen | europaweite und nationale Ausschreibungen für kommunale Beschaffungen
wie Abfall, Fahrzeuge, Klärschlamm Entsorgung, Gebäudereinigung ... | IT-Lösungen

KommunalAgenturNRW GmbH | Cecilienallee 59 | 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 – 430 77 0 | Fax: 0211 – 430 77 22 | www.kommunalagenturnrw.de | info@kommunalagenturnrw.de

Das Dienstleistungsunternehmen des
Städte- und Gemeindebundes NRW